Bekanntmachung.

Den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten betr.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 14. Dezember 1917 den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten betr. (Karlsruher Zeitung Staatsanzeiger Nr. 342 vom 15. Dezember 1917) zu öffentlichen Kenntnis:

Auf Grund des § 4 Absatz 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 507) sowie des § 1 Absatz 2 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 24. November 1917 über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten (Reichs-Gesetzblatt Seite 1082) wird bestimmt, daß die Besitzer von Vorräten, welche gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 beschlagnahmt sind, diese Vorräte spätestens bis zum 15. Januar 1918 einschließlich auszudreschen und in unmittelbarem Anschluß an den Ausdrusch abzuliefern haben, soweit die Vorräte nicht nach den erlassenen Vorschriften zurückbehalten werden dürfen. Als Besitzer im Sinne dieser Bekanntmachung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

Für die Kreise Villingen, Konstanz und Waldshut sowie für die Amtsbezirke Neustadt und Schönau wird als Zeitpunkt bis zu welchem der Ausdrusch und in unmittelbarem Anschluß daran die Ablieferung spätestens zu erfolgen hat, der 31. Januar 1918 festgesetzt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schühly

Gleichzeitig wird mit Ermächtigung des Kommunalausschusses den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ueberwachung ihrer Ablieferungspflicht gemäß § 4 der Reichsgetreideordnung der Verpflichtung auferlegt, sofort nach Beendigung des Ausdrusches von Brotgetreide, Gerste und Hafer über das Ergebnis eine Druschanzeige an den Kommunalverband durch Vermittlung des Bürgermeisteramtes zu erstatten. Die Druschanzeigen sind spätestens am 15. Januar dem Bürgermeisteramt vorzulegen und von diesem auf 16. Januar hierher einzureichen. Vordrucke für die Druschanzeigen sind vom 2. Januar 1918 an bei den Bürgermeisterämtern erhältlich.

Dr. Baur.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 15. Dezember 1917 Nr. W. 1. 1070/10. 17. KRA., enthaltend einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W 1 1772/5. 17 KRA. vom 1. Juli 1917 über Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen, sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Emmendingen, den 16. Dezember 1917.

Großh. Bezirksamt.

Oeffentliche Danksagung.

Von der Ersten Deutschen Ramie Gesellschaft wurden uns heute als Weihnachtsgabe

400 Mark

übersandt mit der Bestimmung den Betrag wie folgt zu verwenden:
300 Mk. zu Gunsten des Städt. Krankenhauses
100 Mk. zu Gunsten der Kleinkinderschule.

Für die reiche Weihnachtsgabe sprechen wir Namens der Bedachten der Spenderin den innigsten Dank aus.

Emmendingen, den 24. Dezember 1917.

Das Bürgermeisteramt.
Rehm.

Bekanntmachung.

Wie bisher üblich, so sollen auch wieder zu dem kommenden Jahreswechsel Neujahrskarten zu 1 Mark die Karte ausgegeben werden, deren Besitz den Inhaber sowohl von der Abstattung von Neujahrsbesuchen, als auch von schriftlichen Beglückwünschungen entbindet. Die eingegangene Summe wird zur Anschaffung von Schülerholzschuhen verwendet. Wir laden zur zahlreicher Beteiligung mit den Anfügen ein, daß die Neujahrskarten auf der Polizeiwache gelöst werden können. Die Namen der Geber werden öffentlich bekannt gemacht.

Emmendingen, den 24. Dezember 1917.

Das Bürgermeisteramt:
J. V. Dürr.

Lehrstelle

bei einem Metzgermeister oder sonstigem Handwerksmeister für ca. 17 Jahre alten Knaben (evangl.) sofort gesucht.

Emmendingen, den 21. Dezember 1917.

Der Armenrat:
J. V.: Dürr.

Bekanntmachung.

Meiner verehrlichen Kundschaft zur Nachricht, daß wir von heute ab wieder Frucht annehmen.

Karl Haßler Wtw.
Köndringen.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass heute Nacht 3 Uhr unser liebes gutes Kind

Kurt

im Alter von 7 Jahren sanft verschieden ist.

Kenzingen, den 26. Dezember 1917.

Die trauernden Eltern:
Joseph Beller u. Frau.

Die Beerdigung findet am Freitag, 28. Dez., nachm. 4 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe unvergessliche Tante

Elisabeth Schöchlin

heute früh 6 Uhr nach kurzer Krankheit in die ewige Heimat abzurufen.

Köndringen, den 26. Dezember 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, 28. ds. Mts., nachmittags 1/2 3 Uhr statt.

Dies statt besonderer Anzeige.

Fleischer-Innung Emmendingen

Nachruf.

Den Tod fürs Vaterland starb in einen Kriegslazarett unser lieber Kollege

Ernst Bader
Metzgermeister

Die Innung wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Obermeister.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem raschen, schweren Verluste unserer nun in Gott ruhenden lieben Tochter, Schwester u. Nichte

Elisabeth

für die reiche Blumenspende u. die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir herzlichen Dank. Besonders danken wir der ehrwürdigen kath. Krankenschwester für die Pflege, und der Arbeiterschaft der Zigarrenfabrik Max Bloch und Co. für die letzte Ehrenerweisung.

Emmendingen, den 26. Dezember 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Josef Behr.

Mache Ihnen die Mitteilung, dass ich mit dem gelieferten Bruchband ohne Feder sehr zufrieden bin. Dasselbe ist sehr bequem zu tragen und behagt mir viel besser als ein Federband.

Allen Bruchleidenden

kann ich Ihre Bänder nur bestens empfehlen." — So schreibt mir Herr K. G. aus Hinterzarten über meine neue Bruchbandage. Jede Bandage wird nach Mass aus Leder ohne jede lästige Feder hergestellt. Dieselbe ist leicht, gutsitzend, bequem auch nachts tragbar. 1 Jahr schriftl. Garantie für gutes Passen und Haltbarkeit.

Ferner empfehle Prima Gummibänder für Leisten-, Schenkel- und Nabelbrüche. Bandagen für Muttervorfälle, sowie Leibbinden. Stets nach Mass und Fall angefertigt, gutsitzend, nicht verschiebend, in der einfachsten bis zur feinsten Ausführung.

C. A. Steinberg, Bandagen-Spezialhaus, **Freiburg i. Br.**,
Kreuzstrasse Nr. 28. — Strassenbahnhaltestelle Kreuzstrasse.

Verloren ein Pferdeteppich
aus Segeltuch von Emmendingen nach Ottoschwanden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben in Ottoschwanden bei Chr. Ziebold, Oberberg.

Entlaufen Dachshündin
gelbbraun, kleinere Figur, mit neuem Halsband, auf Denzlinger Gemarkung am 23. ds. Mts. gegen Belohnung abzugeben Freiburg Wallst. 15, bei Rechtsanwalt Bausch.

Betten u. Möbel
billig zu verkaufen, Neustr. 1.

Guterhaltener
Kinderwagen
gegen Barzahlung zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten.

Eine **Erstlingskuh** mit Kalb
gegen einen 10 bis 12 Ztr. schweren Zugochsen umzutauschen.
Vetter, Bürgerstr.
Bleichheim.

Leder- Wagen- **Fett**
in liefern billigst in kleinen Packungen 3808
Südd. Separatoren-Industrie
Hug & Berg, Freiburg i. B.
Büggenreuterstr. 6.

Bettnässen
Befreiung sofort. Alter u Geschlech. angeben. Auskunft umsonst. Ggt Englbrecht, sanit. Versandgesch. Stockdorf 283 b. München.

Knecht-Gesuch.
Kräftiger jüngerer Bursche od. militärfreier Mann auf Neujahr oder später für kleine Landwirtschaft gesucht. 3803
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Maurer und Hilfsarbeiter
finden Beschäftigung.
Baugeschäft
Martin Reißer,
Freiburg i. Bsg. Zähringst. 72.

Ein aus der Schule entlassener
Knabe
wird für sofort oder später gesucht zur Landwirtschaft.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachrichten.

Gesucht zum 1. Januar oder später ein 8816
Mädchen
für Küche und Hausarbeit. nach auswärts
Näheres zu erfahren bei
Frau Wertheimer,
Eisenbahnstraße 8.

Gesucht zum sofortigen oder innerhalb 14 Tagen Eintritt, ein
Mädchen
zu Haus und Landwirtschaft.
Josef Lösch
Forchheim b. Endingen

Gartenstück
(Bauplatz), Romaneistraße, zu verkaufen. 3695
Anfragen an C. Köchlin, Weinheim i. B. erbeten.

Hennigson's Edelfinid
Flasche 60 Pfg. Allerbestes Mittel gegen Kopfläuse etc. 381
Drogerie Hugo Kromer.

Bettnässen
Befreiung gar. sofort. Alter und Geschlecht angeben. Ausk. unentgeltl. Sanitas, Fürth i. B., Flößaustr. 28.

Sparmetalle
und zwar: Kupfer, Bronze, Rotguß, Messing, Antimon, Aluminium, Zinn und Zinnlegierungen, Altblei und Altzink kauft zur Erfüllung von Kriegslieferungen im Auftrage der Kriegs-Metall-Aktien-Gesellschaft die Firma:
S. L. Epstein, Metalle,
Freiburg i. Br., Hebelstr. 12
Telegr.-Adresse: Epstein-Metall
Telefon 1302.

Nähmaschinen-Reparaturen
aller Systeme werden rasch und fachgemäss ausgeführt
A. Keller, Emmendingen, Gartenstr. 23.

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule Calw
(Schwarzwald) Schülerheim gegr. 1876.
Bekannte, erstkl. Erziehungs- und Unterrichtsanstalt
1. Realabteilung mit Vorbereitung für das Einjährigen-Examen (Seit Herbst 1914: 147 Einjähr.-Berechtigungen.)
2. Handelsabteilung, sie vermittelt gediegene und vielseitige theor. u. prakt. kaufmännische Ausbildung.
Reger Besuch von Damen, die im Hause Aufnahme finden.
Prospekte u. nähere Auskunft durch Direktor Weber.
Neuaufnahme am 10. Januar 1918.

Atelier für Schönheitspflege.
Sprechstunden: Samstag, den 29. Dezember 1917 in Emmendingen Hotel Post 1—6 Uhr, am Vormittag in Waldkirch Hotel z. Rebstock.
Ohne Messer
werden alle lästigen Schönheitsfehler, als: Muttermale, Leberflecke, Mitesser, Warzen, Hühneraugen und Haare beseitigt ohne Blutung und schmerzlos. — Keine Behandlung von Körperschäden und Krankheiten, nur Schönheitspflege und Anleitung dazu
Frau Vogel, Stuttgart, Johannesstr. 20.

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.40 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 80 Pfg. den Monat. Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Beilage: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen). Ratgeber des Landmanns (vierteilig m. Bildern). Breisgauer Sonntagsblatt (vierteilig m. Bildern).
Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 303. (Evang.: Unsch. Kindl.) Emmendingen, Freitag, 28. Dezember 1917. (Kath.: Unsch. Kindl.) 52. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 27. Dez.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der englischen Front war die Gefechtstätigkeit am Houthoulsterwald, auf dem nördlichen Lysufer, bei Moeuvres und Marcoing zeitweilig lebhaft.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen.

Die Regimenter einer Gardedivision führten nordwestlich von Bezonvaux nach kräftiger Artillerie- und Minenwerferwirkung erfolgreiche Unternehmungen durch. Am Vormittag drangen Erkundungsabteilungen in die französischen Linien ein; am Nachmittag stürmten mehrere Kompagnien im Verein mit Flammenwerfern und Teile eines Sturmbataillons begleitet von Infanteriefliegern in 900 Meter Breite, die beiden ersten feindlichen Gräben. Ein Gegenangriff der Franzosen scheiterte unter schweren Verlusten. Nach Sprengung zahlreicher Unterstände kehrten die Sturtruppen mit mehr als 100 Gefangenen und einigen erbeuteten Maschinengewehren befehlsgemäß in ihre Ausgangsstellungen zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Eine französische Abteilung, die nördlich von Oberburnhaupt unseren vorderen Graben erreichte, wurde im Nahkampf zurückgeschlagen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Artillerietätigkeit zwischen Asiago und der Brenta hat gestern an Heftigkeit nachgelassen. Lebhaftes Störungsfeuer hielt in dem Kampfabschnitt, sowie zwischen Brenta und Piave tagsüber an.

Ein italienischer Vorstoß gegen den Monte Tomba wurde abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

* * *

Amtlicher Abendbericht.

WTB. Berlin, 27. Dezember, abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 25. Dez. (Nichtamtli.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Feindliche Gegenangriffe gegen unsere neuen Stellungen zwischen Asiago und Brenta wurden erfolgreich abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen seit dem 23. Dezember hat sich auf über 9000, darunter 270 Offiziere, erhöht.

In den Kämpfen am 23. und 24. Dezember haben sich das Infanterie-Regiment Nr. 22 (Sinj), das Infanterie-Regiment Nr. 27 (Graz), Teile der Infanterie-Regimenter Nr. 12 (Komorom) und Nr. 51 (Koloszvar), Nr. 84 (Wien), Nr. 102 (Beneschau), das Jägerbataillon Nr. 20 (Graz), das Sturmbataillon Nr. 11 und die Hochgebirgskompagnie Nr. 22 besonders ausgezeichnet.

Der Chef des Generalstabs.

* * *

WTB. Wien, 26. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Neuerlich versuchte der Italiener in hartnäckigen Kämpfen die ihm am 23. Dezember zwischen Asiago und Brenta entrissenen Höhen zurückzugewinnen. Sämtliche Angriffe wurden restlos abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

* * *

WTB. Wien, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Asiago und Brenta sowie am Monte Tomba wurden schwächere Angriffe des Gegners abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

*

Der bulgarische Bericht.

WTB. Sofia, 25. Dez. Generalstabsbericht. Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia (Monastir) mäßige Feuertätigkeit. Mehrere starke feindliche Erkundungsabteilungen, welche sich unseren Stellungen im Cernabogen und in der Gegend der Moglena zu nähern versuchten, wurden durch Feuer vertrieben. Auf beiden Wardarufern hat das Geschützfeuer sich fühlbar verstärkt. Gruppen englischer Infanterie, welche nach längerer Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen südwestlich von Doiran vorgingen, wurden unter Feuer genommen, das ihnen furchtbare Verluste beibrachte, worauf die noch übrigen Trümmer in ihre Gräben zurückflüchteten. Im Strumatal haben wir einige feindliche Erkundungsabteilungen zerstreut.

* * *

WTB. Sofia, 26. Dez. Generalstabsbericht. Mazedonische Front: Im Cernabogen Trommelfeuer von kurzer Dauer. Nordöstlich vom Doiransee und in der Strumaebene vertrieben wir mehrere englische Abteilungen.

*

Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 24. Dez. Amtlicher Tagesbericht. Palästinafront: An der Andscha Patrouillengefechte, die uns veranlaßten, am 21. Dezember unsere Sicherungslinien etwas zurückzunehmen. Auf der übrigen Front der rechten Flügelgruppe sonst keine besonderen Ereignisse an diesem Tage, abgesehen von einem Scheinangriff bei El Fudscha und Artilleriefeuer. Hier und weiter östlich von Jerusalem unternahm der Gegner nach starker Artillerievorbereitung am 21. vormittags einen Angriff gegen unsere Stellungen westlich von Hake Husea und nördlich. Der Angriff scheiterte. Wo der Gegner an einer Stelle eingedrungen war, wurde er im Gegenstoß wieder geworfen. Mit beträchtlichen Verlusten scheiterten erneute bis zur Dunkelheit dauernde feindliche Vorstöße. Am 22. Dezember folgte der Feind vor unseren neuen Sicherungslinien an der Küste nur mit Kavallerie. Patrouillenangriffe des Feindes gegen unsere Stellungen bei Bir Habala wurden sämtlich abgewiesen, östlich davon konnten wir unsere Stellungen etwas vorschieben. Auf der ganzen Front starke Fliegertätigkeit. Bei den übrigen Armeen Ruhe.

Von den Kämpfen zur See.

Verlust eines U.-Bootes.

WTB. Berlin, 27. Dez. Nach der von der Agence Havas verbreiteten ausführlichen Meldung über die Versenkung des „Chateaurenault“ und die Vernichtung des U.-Bootes, das in hartnäckigem Angriff den französischen Kreuzer versenkt hat, muß als wahrscheinlich angenommen werden, daß das deutsche U.-Boot tatsächlich versenkt wurde. Erfreulicherweise ist der französischen Meldung zufolge fast die ganze Besatzung gerettet worden.

Berlin, 27. Dez. (Privattelegramm.) Wie wir hören, handelt es sich bei dem beim Angriff auf den französischen Kreuzer „Chateaurenault“ vernichteten U.-Boot um das Boot des Kapitänleutnants Wendtland. Er selbst wurde gerettet.

Von den Kämpfen zur See.

Englischer Fliegerangriff auf ein holländisches Städtchen.

Rotterdam, 26. Dez. Auf das holländische Städtchen Goes wurden am Sonntag abend von Flugzeugen unbekannter Nationalität 6 Bomben abgeworfen, die einen beträchtlichen Sachschaden verursachten. 2 Personen wurden verletzt.

Haag, 26. Dez. Von den beim Fliegerangriff auf das Städtchen Goes in der holländischen Provinz Zeeland verletzten Personen ist eine schwer verwundet. Die aufgefundenen Splitter lassen auf ein englisches Flugzeug schließen.

Die Vorgänge in Rußland.

Moskau im Belagerungszustand.

WTB. Petersburg, 25. Dez. (Nichtamtlich) Der Belagerungszustand ist über Moskau verhängt worden zur Bekämpfung der Gegenrevolution.

Berlin, 28. Dez. (Privattelegramm.) Verschiedene Blätter melden nach dem „Matin“, Reisende berichten, daß in Petersburg seit einigen Tagen zwischen der Roten und der Weißen Garde gekämpft werde. Die Kadetten haben den Verkauf von alkoholischen Getränken ermöglicht, um das Ansehen der bolschewistischen Regierung zu erschüttern. Bei diesen Unruhen wurde auch das Haus des ersten Sekretärs der italienischen Botschaft geplündert, wogegen die italienische Botschaft Beschwerde einlegte.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 28. Dez. (Privattelegramm.) Wie dem „Berliner Tageblatt“ von der Schweizer Grenze berichtet wird, meldet die Morning Post“, daß Lansing sich im Senatausschuß für auswärtige Angelegenheiten am 22. Dezember für bedingungslose Wiederherausgabe sämtlicher durch die kriegführenden Mächte besetzten Gebiete erklärt und als die einzige Deutschland aufzuerlegende Strafe die Wiedergutmachung und den Schadenersatz bezeichnet habe.

Berlin, 28. Dez. (Privattelegramm.) Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Lugano gemeldet: Nach einer Stefanimeldung aus Athen erklärte der Kriegsminister Michalacopulos, daß die Regierung die allgemeine Mobilisierung beschließen werde.

Berlin, 28. Dez. (Privattelegramm.) Nach einer Budapester Meldung des „Berliner Lokalanzeiger“ entstand im Hafen von Fiume auf dem Dampfer „Siplit“ der Indra-Linie eine Explosion, durch die der ganze Dampfer in Brand geriet. Da alle Löschversuche vergeblich waren, mußte der Dampfer auf offener See versenkt werden. Der Kapitän des Dampfers und sechs Mann der Besatzung wurden schwer verletzt.

WTB. London, 27. Dez. Das Reutersche Büro meldet aus Wellington: von Luckner und zehn andere Deutsche, die zur Besatzung des „Seeadler“ gehörten und anfangs Oktober von einer bewaffneten Barkasse gefangen genommen wurden, sind am 13. Dezember in einer Barkasse aus einem Ort in Neuseeland entflohen, wurden jedoch einige Zeit nachher wieder gefangen genommen.

Die Entente zum russischen Friedenswillen.

WTB. Berlin, 27. Dez. In Genfer gut unterrichteten Kreisen sind laut „Nationalzeitung“ amtlich zwar noch nicht bestätigte Gerüchte verbreitet, daß die Ententeregierungen erwögen, ob eine Revision ihrer Kriegsziele zum neuen Jahreswechsel nötig sei. Die neuen Erhebungen der Ententeregierungen sollen auch durch einen Aufsehen erregenden Artikel des Sozialistenführers und ehemaligen Ministers Albert Thomas im „Matin“ beeinflußt worden sein, in dem Thomas den schleunigen Zusammenschluß der Ententestaaten zu einem Bund der Nationen mit Schiedsgerichtsverträgen fordert, dem nach Friedensschluß auch die Mittelmächte beitreten könnten.

Die Friedensbedingungen der Bolschewiki verblüffen die Pariser Presse, die hoffte, daß die Zentralmächte diese Bedingungen unannehmbar finden würden. Das „Journal du peuple“ begrüßt begeistert das russische Friedensprogramm, das Lenin und Trotzki völlig habilitiere und keineswegs einen Verrat an der Entente darstelle. Die Alliierten hätten keinen Grund mehr, sich nicht mit den Russen an den Friedensverhandlungen zu beteiligen, die Rußland im Geiste Wilsons führe.

Der Dank des Kaisers an das Heer.

WTB. Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Die gewaltigen Angriffe unserer Feinde an der Westfront sind gescheitert! Unterstützt durch die gesamten Industrien Englands, Frankreichs und Amerikas, trotz monatelanger Vorbereitungen umfassendster Art, trotz allergrößten Munitionsaufwandes waren alle Bemühungen unserer Gegner umsonst. Das zähe Durchhalten und die unerschütterliche Tapferkeit unserer todesmutigen Truppen an der Front konnte dies aber neben der Unterstützung durch die Marine nur leisten durch die rastlose Arbeit und reiche Unterstützung der Heimat mit Waffen, Munition und allem sonstigen Kriegsgerät. Dafür sage ich dem Kriegsministerium und seinen nachgeordneten Behörden meinen und des Heeres Dank. Zielbewußte Leitung, strengste Pflichterfüllung jedes Einzelnen, enges Zusammenarbeiten mit den anderen Behörden, insbesondere den Kriegsministerien der Bundesstaaten und mit einer schaffensfreudigen, erfinderischen Industrie — auf dieser Grundlage haben sich die Erfolge aufgebaut. Glänzendes ist auch in der rechtzeitigen Bereitstellung eines kriegsmäßig vorgebildeten Ersatzes, der Fürsorge für unsere Verwundeten und in der Verteilung und Verwendung der heimischen Arbeitskräfte geleistet. So vertraue ich darauf, daß mein Kriegsministerium auch weiter in vorbildlicher Pflichttreue zum Nutzen von Heer und Vaterland arbeiten und es für sein Teil zum Endsieg beitragen wird.

Großes Hauptquartier, 24. Dezember 1917.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Dr. Stresemann über die Friedensverhandlungen mit Rußland.

Der Führer der Nationalliberalen, Dr. Stresemann, äußerte sich dem Berliner Berichterstatter des „Pest Lloyd“ gegenüber zu der durch die Friedensverhandlungen mit Rußland geschaffenen Lage wie folgt: Die sozialistische Auffassung, auf jede Grenzsicherung Deutschlands gegenüber Rußland zu verzichten, wird keine Anhänger finden, denn nichts bürgt dafür, daß im Laufe der Zeit in Rußland nicht wieder die Reaktion ans Ruder kommt. Viel stärker ist die Auffassung des kontinentalen Zusammenschlusses gegen England vertreten. Allgemein aber ist der Wunsch des deutschen Volkes, möglichst freundnachbarliche Beziehungen zu pflegen. Soweit Rußland die Mitwirkung Deutschlands bei seiner wirtschaftlichen und finanziellen Konsolidierung benötigt, wird von deutscher Seite dazu nach Möglichkeit die Hand geboten werden. Es wird niemals in der Absicht Deutschlands liegen, den wirtschaftlichen Ausgang Rußlands zu den Meeren zu verhindern. Dagegen ist eine Voraussetzung der territorialen Unversehrtheit Rußlands für ein ersprießliches Nebeneinanderwirken der beiden Völker nicht gegeben, nachdem Polens Selbständigkeit schon vor Beginn der Friedensverhandlungen zu einem Postulat der Mittelmächte wurde. Man kann sich nicht zu der Auffassung bekennen, daß die territoriale Unversehrtheit Rußlands unbedingt gewahr werden müßte. Für uns kommt auch das Schicksal der Ostseeprovinzen in Frage. Hier haben wir eine 400jährige deutsche Kultur gegen jede Vergewaltigung zu schützen. Kurland und Livland wünschen einen engen Anschluß an Deutschland und auch die Zukunft Litauens muß einer nach Westen zuneigenden Entwicklung zugeführt werden. Uebrigens glaube man, daß alle diese Fragen im Einvernehmen gelöst werden können. (T.-U.)

Die „Lusitania“ als Munitionsschiff.

Kürzlich ist uns, wenn auch sehr spät, zur Versenkung der „Lusitania“ ein Kronzeuge entstanden, der durch seine im Commercial and Financial Chronicle vom 8. November veröffentlichten Aussagen' einwandfrei die Berechtigung zur Versenkung dieses zum Transport von Munition verwendeten Schnelldampfers bekräftigt. Es ist der amerikanische Senator La Follette, der in seiner Rede die Kriegspolitik seiner Regierung in schonungsloser Weise angriff. Dabei erklärte er, daß der Staatssekretär Bryan den Präsidenten Wilson vor der Abfahrt der „Lusitania“ darauf aufmerksam gemacht hätte, daß sich auf dem Schiff Munition für 6 Millionen Schuß befände. Ein Fahrgast, der auf einem fremden, mit Munition ins Kriegsgebiet fahrenden Schiff reise, befände sich tatsächlich auf fremdem Gebiet“. Die von den Engländern immer geleugnete Tatsache, daß die „Lusitania“ Munition an Bord hatte, wird durch vorstehende Aussagen nachdrücklichst bestätigt. Wenn wir uns vorstellen, welche ungeheure Menge Munition diese 6 Mill. Schuß darstellen und wie viele Leben unserer tapferen Feldgrauen an der Westfront dadurch gerettet worden sind, daß die Munition nicht an ihren Bestimmungsort gelangte, so können wir hierin wiederum einen neuen Beweis für die Richtigkeit unseres Standpunktes erblicken, daß die Versenkung der „Lusitania“ vollkommen zu Recht erfolgt ist, so bedauerlich auch der Verlust vieler Menschenleben bei dem Untergang dieses „Munitionsdampfers“ bleibt.

Eine neue Arzneitaxe.

Berlin, 24. Dez. Der Bundesrat hat am 20. Dezember eine neue Arzneitaxe beschlossen, die von den Bundesregierungen mit Beginn des Jahres 1918 in Kraft gesetzt werden soll. Entsprechend der gestiegenen Einkaufspreise sind in der neueen Taxe die Verkaufspreise einer ganzen Reihe von Arzneimitteln gemäß den Voranschlägen des Reichsgesundheitsrates und sachverständigen Vertreter der Krankenkassen in die Höhe gesetzt. Mit Rücksicht auf die erheblich gestiegenen Ausgaben der Apotheker für Gehälter, Löhne, Brennmaterial, Papier, Kork, Bindfaden usw. soll ferner von den Bundesregierungen bestimmt werden, daß die Apotheker vom 1. Januar 1918 an einen Teuerungszuschuß von 20 Pfennig zu dem Arzneipreise erheben dürfen. Von diesem Zuschlage sollen aber ausgenommen werden fabrikmäßig hergestellte Zubereitungen, die nur in Originalpackung in den Handel kommen, sowie die auch außerhalb der Apotheken verkäuflichen Arzneimittel, soweit sie unvermischt und ungeteilt abgegeben werden.

Die Maßnahmen gegen den Schleichhandel.

Berlin, 23. Dez. Der „L.-A.“ erfährt, daß die Maßnahmen gegen den Schleichhandel, die der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes in seiner Rede angekündigt hat, die folgenden sein werden: Die Strafen für gewerbsmäßigen Schleichhandel in Waren, die der behördlichen Regelung unterworfen sind, sollen bedeutend erhöht werden. Es sollen die Geldstrafen bis zu 100 000 Mark erhöht werden können. Im Rückfalle soll nicht unter drei Monate Gefängnis, im wiederholten Rückfall auf Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei alledem handelt es sich um gewerbsmäßigen Schleichhandel.

Die Privatversorgung aus persönlichen Beziehungen heraus wird, sofern dabei Gesetzesübertretungen vorkommen, wie bisher behandelt. Der Handel mit Vieh und Saatgetreide wird weit schärfer kontrolliert werden. Die Sonderversorgung der industriellen Werke soll, weil dadurch die Gesamtheit benachteiligt wird, aufhören. Die Leiter dieser Werke und die Vertreter der Gewerkschaften werden wegen dieser notwendigen Regelung demnächst zu einer Konferenz geladen werden.

Mitteilungen der Handelskammer für den Kreis Freiburg.

Anläßlich der jüngsten Vollsitzung der Freiburger Handelskammer wurde unter anderem beschlossen, dem „Badischen Baubund“ beizutreten, doch wurde mit der Beitrittserklärung dem Großherzoglichen Ministerium des Innern als dem Anreger der geplanten Hilfsmaßnahme verschiedene Anträge zu dem Satzungsentwurf des Baubundes übermittelt, welche insbesonders die Wahrnehmung der Interessen des ortsansässigen Baugewerbes und der Architektenkreise bezwecken.

Zur Milderung der Gütersperre wie der Schwierigkeiten der Wagengestellung hat die Kammer in zahlreichen Einzelfällen hiesigen und auswärtigen Gewerbebetrieben die Erlaubnis zur Versendung kriegs- oder volkswirtschaftlich wichtiger Güter erwirkt und sie wird ihr Bemühen um weitere Erleichterung der noch bestehenden Beschränkungen fortsetzen.

In besonderem Maße haben die Schwierigkeiten des Kohlenbezugs die Kammer beschäftigt und sie ist in unmittelbarer Fühlungnahme mit maßgebenden Stellen unter besonderer Hervorhebung der Bedürfnisse der Rüstungsindustrie entschieden dafür eingetreten, daß das badische Oberland mehr als bisher mit Heiz- und Brennstoffen versorgt werde. Die Aufmerksamkeit der Kammer wird nach wie vor auf diese Angelegenheit ganz besonders gerichtet sein.

Inzwischen ist die Verordnung vom 28. November 1917 über die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln erschienen. Nicht zuletzt den Einwirkungen der badischen Handelskammern ist es zuzuschreiben, daß das' Stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps von der Erlassung noch einschränkenderer Bestimmungen (zwangsweise Einführung der „Durcharbeitszeit“) Abstand nahm. Die genannte Stelle legt es aber im Interesse dringend gebotener Kohlenersparnis den Betrieben nahe, überall da, wo die Möglichkeit der Einführung durchgehender Arbeitszeit gegeben ist, zu dieser Maßnahme zu schreiten, zum mindesten durch früheren Schluß der kaufmännischen und technischen Büros der jetzigen Lage Rechnung zu tragen. Die Handelskammer richtet an alle irgend in Betracht kommenden Unternehmungen das dringende Ersuchen, besonders bei Festsetzung der Mittagspausen und des Geschäftsschlusses am Abend — soviel als nur irgend mit dem Betriebe vereinbar — nach denselben Ersparnisgrundsätzen zu verfahren.

Die Tätigkeit der Kammer umfaßte in weitem Umfang auch die Begutachtung von Fragen der Heranziehung von Angehörigen des Handels und der Industrie zum vaterländischen Hilfsdienst, wobei die Kammer sich bemühte, die wirtschaftlichen Interessen möglichst mit den Absichten des einschlägigen Gesetzes in Einklang zu bringen. Die mit dieser Arbeit verbundenen Einzelerhebungen mußten den Arbeitsplan der Kammer nicht unwesentlich bestimmen.

Die Handelskammer erwirkte in dem durch die Kriegslage gezogenen Rahmen zahlreichen Unternehmungen und Einzelpersonen die Erlaubnis zur Führung von Ferngesprächen nach auswärts; auch war sie durch Ausstellung von Dringlichkeitsausweisen den Gesuchstellern bei ihren Warenbezügen behilflich.

Da in den Kreisen von Handel und Industrie der Papiermangel immer fühlbarer wird, empfiehlt die Handelskammer den Betrieben aufs dringendste, ältere Geschäftspapiere, soweit deren Aufbewahrung nicht gesetzlich vorgeschrieben, für Zwecke der Papierindustrie zur Verfügung zu stellen. Da diese Industrie in unserem Bezirk durch größere Unternehmungen vertreten ist, läßt sich eine gewerbliche Verwertung von Altpapier ermöglichen, ohne daß Eisenbahnverkehrsmittel in Anspruch genommen werden müssen. Durch entsprechende Weisungen an die Angestellten kaufmännischer Betriebe, wie es in vielen Fällen bereits geschah, können diese zur Papierersparung sehr wesentlich beitragen. Auch Nichtgewerbetreibende mögen durch Hergabe von Beständen an Altpapier zur Erreichung des angestrebten Zieles mithelfen.

Pressestimmen zum Ministerwechsel in Baden.

oc. **Karlsruhe**, 26. Dez. Die politischen Blätter der verschiedenen Parteirichtungen befassen sich, zum Teil recht eingehend, mit dem Ministerwechsel. Die Blätter erkennen dabei in warmen Worten die mancherlei Verdienste des bisherigen Staatsministers Frhr. von Dusch an und begrüßen einmütig seinen Nachfolger an der Spitze des Staatsministeriums, Frhr. von Bodman, der ja auch weiterhin die Leitung des Ministeriums des Innern in Händen hat. Auch über den Justizminister Dr. Düringer herrscht in der Parteipresse Uebereinstimmung; allgemein wird seine Berufung gutgeheißen und seine moderne Auffassung des Rechtslebens gerühmt. — Aus den uns vorliegenden Blätterstimmen greifen wir folgendes heraus:

Die nationalliberale „Badische Landeszeitung“ schreibt u. a., daß Staatsminister von Dusch den Ruf eines Mannes mit hervorragenden Beamteneigenschaften, der ihm bei seinem Eintritt in das badische Ministerium voranging, auf das beste bewährt habe. Zu der Berufung des Ministers von Bodman sagt das Blatt, daß diese in weitesten Kreisen des badischen Volkes mit aufrichtiger Genugtuung begrüßt werde, vor allem auch in den Reihen der nationalliberalen Partei, in der sich Frhr. von Bodman vor seinem Eintritt in das Ministerium auch aktiv betätigt habe. — Das Zentralorgan der badischen Zentrumspartei der „Badische Beobachter“ gibt der Ansicht Ausdruck, daß der Ministerwechsel mit einer politischen Neuorientierung nichts zu tun habe. Er sei überhaupt nicht aus politischen Gründen erfolgt; weder habe der Großherzog Frhr. von Dusch das Vertrauen entzogen, noch habe sich zwischen dem scheidenden Minister und dem Parlament ein solches Mißverhältnis herausgestellt, daß der Rücktritt notwendig oder wünschenswert gewesen wäre. — Die volksparteiliche „Neue Badische Landeszeitung“ (Mannheim) erwartet von dem neuen Staatsminister, daß er Badens Reformminister während und insbesondere nach der Kriegszeit wird. Frhr. von Bodman besitze tiefes soziales Verständnis und religiöse Duldsamkeit und zu den hervorragenden Eigenschaften in seinem politischen Charakterbild gehöre seine sachliche Unvoreingenommenheit. — Auch die Mannheimer sozialdemokratische „Volksstimme“ erkennt die Verdienste des aus dem Staatsdienst scheidenden Ministers von Dusch an, die auf dem Gebiet der sachlichen Betätigung gelegen seien und hofft, daß Frhr. von Bodman auch fernerhin die Zeichen der Zeit verstehen und das was er bisher gewesen sei, bleiben möge, nämlich ein nimmermüder Lernender und ein Feind geschworener Vorurteile. — Die in Freiburg erscheinende sozialdemokratische „Volkswacht“ stellt fest, daß die Sozialdemokratie einem Ministerium unter der Leitung und Führung des Frhr. von Bodman volles Vertrauen entgegenbringe.

Ekkehard.

Von Viktor Scheffel.

51. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Ich bring' Euch einen, der kann die Feldkessel fegen! rief der hunnische Reiter und warf den Hirtenknaben vom Roß hinüber, daß er der Alten vor die Füße flog in den strohumflochtenen Korb des Wagens.

Willkommen, du giftiges Krötlein, rief sie grimmig, du sollst den Lohn empfangen dafür, daß du den Kuttenmann auf meinen Fels gewiesen! Sie hatte ihn erkannt, zerrte ihn an der Schlinge zu sich und band ihn an des Wagens Gestell.

Audifax schwieg. Aber bittere Tränen perlten im Auge, er weinte nicht ob seiner Gefangenschaft, er weinte ob abermals getäuschter Hoffnung. O Hadumoth! seufzte er abermals. — Verwichene Mitternacht war er bei der jungen Hirtin gesessen, versteckt am glimmernden Herdfeuer: du sollst fest werden, hatte Hadumoth gesagt, gefeit gegen Hieb und Stich! Sie hatte eine braune Schlange zerkocht und ihm mit dem Fette Stirn u. Schulter und Brust bestrichen. Morgen abend erwarte ich dich hier am selbigen Plätzlein, du kommst mir heil zurück, kein Eisen ist wider Schlangenfett!

Und Audifax hatte ihr die Hand gegeben und war so wohlgemut mit seiner Sackpfeife ausgerückt in den Kampf — und jetzt! . . .

Noch wogte der Feldstreit draußen im Talgrund. Schier wankten die schwäbischen Reihen, ermüdet des ungewohnten Fechtens. Bedenklich schaute Simon Bardo drüber hin und schüttelte das Haupt. Die schönste Strategie, brummte er, ist vergeudet an diese Reitermenschen, — das sprengt ab und zu und schießt aus der Ferne, als wär' meine dreifache Schlachtordnung für nichts da; es täte wahrhaft not, daß man des Kaisers Leo Buch über die Taktik ein eigen Kapitel vom Hunnenangriff zufügte!

Er ritt zu den Mönchen und schied sich wieder in zwei Heerhaufen; die von Sankt Gallen sollten zur Rechten, die Reichenauer zur Linken des Heerbanntreffens vorrücken, dann schwenken, daß der Feind, den Wald im Rücken, in weitem Halbkreis eingeschlossen sei. So wir sie nicht einklemmen, halten sie nicht stand, rief er und schwang sein breites Schlachtschwert; auf und dran denn!

Wildes Feuer leuchtete aus aller Augen. Marschbereit standen die Reihen.

Bald waren sie im Handgemeng. Staunig hatten die Hunnen die herannahenden dunkeln Scharen erschaut, Geheul und der zischende teuflische Ruf: hui! hui! war ihre Antwort; auch Ellak teilte seine Reiter zum Angriff und ringsum tobte der Kampf. Drein gespornte Rosse durchbrachen das schwache Häuflein derer von Sankt Gallen, grimmes einzelnes Streiten begann, es rang die Kraft mit der Schnelle, germanische Ungelenkheit mit hunnischer List.

Da trank die Hegauer Erde manch frommen Mannes Blut. Tutilo, der Starke, lag erschlagen, er hatte eines Hunnen Roß unterlaufen, den Reiter an den Füßen heruntergerissen und schwang den Krummgesichtigen durch die Lüfte, ihm das Haupt an einem Feldstein zerschmetternd — aber ein Pfeil flog dem greisen Künstler durch die Schläfe, wie Siegesgesang himmlischer Heerscharen ertönte es durchs wunde Gehirn, dann sank er auf den erschlagenen Feind. Sindolt, der Böse, sühnte mit der Wunde auf der Brust manch schlimme Tücke, die er sonst an den Gefährten geübt; nichts frommte es dem Schotten Dubslan, daß er sich dem heiligen Minwalius vergelübdet, barfuß gen Rom zu wallfahren, wenn er ihn heut beschütze — durchschossen trugen sie ihn aus dem Getümmel.

Wie es von Hieben auf die Helme prasselte, gleich Hagelschlag ein ledres Schieferdach, da zog Moengal, der Alte, die Kapuze übers Haupt, daß er nicht zur Rechten schaue und nicht zur Linken; sein Speer war verworfen. Heraus jetzt, alte Cambutta! rief er ingrimmig und schnallte die Keule los, die über den Rücken gefestigt ihn begleitet, und stand im Gewühl wie ein Drescher in der Tenne. Lang schon war ein Reiter um ihn geschwärmt, Kyrie eleison! sang der Alte und schlug des Rosses Schädel entzwei, mit gleichen Füßen sprang der Reiter zur Erde, ein leichter Hieb von krummem Säbel streifte Moengals Arm. Hohio! schrie er auf, im Lenzmonat ist gut Aderlassen, sieh dich für, Aerztlein! und er tat einen Keulenschlag, als wollte er seinen Gegner klaftertief in die Erde hineinschlagen. Der Hunnenkämpe bog dem Hieb aus, da fiel der Helm — ein rotbackig Gesicht schaute zu dem Keulenschwinger hinüber, wallendes Haupthaar quoll drüber vor, von rotem Band durchflochten; ehe er einen zweiten Hieb führte, sprang es an Moengal hinauf, wie eine Tigerkatze, das junge Gesichtlein hob sich vor dem seinen, als sollte ihn in alten Tagen noch eines Kusses Gelegenheit beschert sein — da fuhr der Biß in seine Wange, scharf und gut; er umfaßte den Angreifer — das war wie weibliche Hüften. Weiche von mir, Unhold, rief er, hat die Hölle auch Teufelinnen ausgespien? da saß ein zweiter Biß auf der linken Wange, gestörtes Gleichmaß herzustellen. Er fuhr zurück, sie lachte ihn an, ein ledig Roß sprang vorüber — ehe Moengal, der Alte, die Keule wiederum gehoben, saß Erica im Sattel und ritt davon wie ein Traum der Nacht, wenn der Hahn kräht . . . .

Beim Heerbann im Mitteltreffen focht Herr Spazzo, der Kämmerer, als Führer einer Rotte. Das langsame Vorrücken hatte ihm behagt, wie der Kampf aber gar kein Ende nehmen wollte und alles ineinand verbissen war, wie Meute und Edelwild auf der Hetzjagd, da ward es ihm schier zu viel. Eine idyllische Stimmung kam über ihn mitten in Tod und Todesnot. Erst wie ihm einer im Vorbeireiten den Helm als Beutestück abriß ward er aufgerüttelt aus seiner Betrachtung, und wie derselbe, den Versuch erneuernd, ihm auch noch den Mantel wegzerren wollte, rief er unwillig: Ist es noch nicht genug, du Scharfschütz des Teufels? und tat einen Stich nach ihm, daß des Hunnen Schenkel von der langen Schwertklinge an sein Roß geheftet ward. Jetzt gedachte er ihm den Todesstoß zu geben, doch wie er sein Antlitz schaute, war es so häßlich, daß er beschloß, ihn als lebendige Erinnerung des Tages seiner Gebieterin mitzubringen. Da machte er den wunden Mann zum Gefangenen; er hieß Cappan und schmiegte seinen Hals unter Herrn Spazzos Arm, als Zeichen der Unterwerfung, und grinste mit den weißen Zähnen, wie ihm sein Leben geschenkt ward.

Fortsetzung folgt.

Aus Baden.

WTB. Karlsruhe, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Der durch den Fliegerangriff am 24. Dezember auf die offene Stadt Mannheim, verursachte Verlust von zwei Menschenleben und die Verletzung einiger Personen, ist dadurch hervorgerufen worden, daß die Getöteten und Verletzten sich nicht in Deckung begaben. Das Publikum wird daher eindringlich ermahnt, die amtlicherseits wiederholt bekanntgegebenen Vorschriften, über das Verhalten bei Fliegerangriffen, genauestens zu beachten. (G. K.)

oc. **Karlsruhe**, 27. Dez. In dem Jagdjahr 1916/17, das die Zeit vom 1. Februar 1916 bis 31. Januar 1917 umfaßt, sind in Baden im ganzen 4821 Jagdpässe gegen 4443 im Jagdjahr 1915/16 ausgestellt worden. Von den 4821 Jagdpaßinhabern hatten 4264 ihren Wohnsitz in Baden, 136 in Elsaß-Lothringen, 379 in sonstigen deutschen Staaten, 37 in der Schweiz und 5 im sonstigen Reichsausland. Der Ertrag der Paßtaxen belief sich insgesamt auf 134 200 Mk. Die Zahl der im Fischereijahr 1916 in Baden ausgestellten Fischerkarten betrug 5427; sie hat gegenüber dem Jahr 1915 um 684 zugenommen.

— Die Kommunalverbände sind schon seit längerer Zeit angewiesen, bei der Zuwendung von Lebensmittelzulagen darauf besonders zu achten, daß die Gewinnung und Erhaltung eines zahlreichen, gesunden und lebenskräftigen Nachwuchses mehr wie je eine nationale Aufgabe von höchster Bedeutung ist. Für die werdenden und stillenden [illegible] für die Säuglinge und Kinder muß deshalb [illegible] der allgemeinen Versorgung eine vorzugsweise [illegible] sichergestellt werden. Zu diesem Zweck sind im [illegible] mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt bestimmte [illegible] aufgestellt und den Kommunalverbänden mitgeteilt worden. Die Kommunalverbände sind neuerdings an die Beachtung dieser Grundsätze eindringlich erinnert worden. Die in den Grundsätzen genannten Mindestmengen sollen, soweit es irgend angeht, erhöht werden und müssen unbedingt der Versorgung aller anderen Bevölkerungsklassen vorangestellt werden. An Säuglinge muß ausnahmslos die Tageskopfmenge von 50 Gr. Zucker verausgabt und die Zuteilung von Weizenmehl und Nährmitteln muß sofort erhöht werden, wenn die Milchbelieferung der werdenden Mütter, Säuglinge und Kinder nicht mehr zu den vollen Rationen durchgeführt werden kann.

Um diese Sonderzuweisungen dauernd sicherzustellen, sollen die Kommunalverbände Rücklagen bilden und nötigenfalls Säuglingsküchen einrichten.

— **Warenumsatzsteuer.** Jeder Gewerbetreibende (dazu gehört auch der Landwirt), der im Kalenderjahr 1917 für Waren (dazu gehören auch alle Erzeugnisse der Landwirtschaft) in seinem Betrieb mehr als 3000 Mark eingenommen hat, muß den Gesamtbetrag der im Kalenderjahr 1917 für seine Waren erzielten Roheinnahmen bei der für seinen Wohnort zuständigen Bezirkssteuerstelle (Finanzamt, Hauptsteueramt) möglichst bald nach Jahresschluß, jedenfalls bis spätestens 30. Januar 1918, anmelden. Er muß dazu einen amtlichen Vordruck verwenden, den er bei der Bezirkssteuerstelle oder bei der Steuereinnehmerei seines Wohnorts unentgeltlich erhält. Der Pflichtige muß die Abgabe (eins vom Tausend) in der Anmeldung selbst berechnen, auch muß er den Betrag der Abgabe der Abgabe unaufgefordert und gleichzeitig mit der Einreichung der Anmeldung an das im Anmeldungsvordruck genannte Finanzamt oder Hauptsteueramt (nicht an die Steuereinnehmerei) tunlichst bargeldlos entrichten.

Bei einem Jahresumsatz von nur 3000 Mark oder weniger besteht weder eine Verpflichtung zur Anmeldung noch eine Abgabepflicht; jedoch empfiehlt es sich in diesem Fall zur Vermeidung von Erinnerungen, daß der Gewerbetreibende der Steuerstelle schriftlich mitteilt, daß er nach der Höhe seines Umsatzes nicht steuerpflichtig sei. :.:

oc. **Forbach im Murgtal**, 27. Dez. An der Baustelle des Murgwerks in Kirschbaumwasen explodierte eine Kiste mit Sprengstoffen, die beim Bau des Werks benützt werden. Durch die Explosion gerieten das in der Nähe befindliche Maschinenhaus und einige Lagerschuppen in Brand und wurden zerstört. Zwei Arbeiter wurden sofort getötet, ein dritter erlag seinen Verletzungen. Sechs weitere Arbeiter wurden zum Teil schwer verletzt.

oc. **Achern**, 27. Dez. Die Gendarmerie verhaftete einen jungen Burschen der in einer Nachbargemeinde sich in drei Bauernhäuser eingeschlichen und Geldbeträge von 70, 170 und 600 Mk. gestohlen hatte. Gleichfalls in der Nähe wurden in einem Gasthof 100 Mk. und ein Schwein gestohlen. Wer diesen Diebstahl ausgeführt hat ist noch nicht bekannt.

oc. **Kehl**, 27. Dez. Der Rhein hatte in den letzten Wochen den niedersten Wasserstand des Jahres. So weit das Auge reicht sieht man langgestreckte und meist zusammenhängende Kiesbänke über das Wasser ragen. Der niedere Wasserstand ist dazu geeignet, Ausbesserungen an der Rheinregulierung vorzunehmen.

oc. **Freiburg**, 27. Dez. Vor wenigen Tagen fand hier eine von weit über 400 Personen, Geistlichen, Lehrern, Lehrerinnen, Bürgermeistern, Gemeinderäten u. a. m. aus Stadt und Land des Bezirks Freiburg besuchte Volksaufklärungstagung statt, welche Vorträge über die wirtschaftliche und politische Lage entgegen nahm.

Donaueschingen, 27. Dez. (Privattelegramm.) Heute früh wurde die 29jährige Ehefrau des Franz Joseph Engesser, der sich zurzeit hier in Urlaub befindet, tot im Bett aufgefunden. Es handelt sich um eine Vergiftung durch Kohlengas. Der Mann selbst konnte durch Wiederbelebungsversuche ins Leben zurückgerufen werden.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Der heutigen Nummer ds. Bl. liegt das Amtsblatt No. 62 bei, worauf aufmerksam gemacht sei.

♣ **Emmendingen**, 28. Dez. Der prakt. Arzt dahier, Herr Dr. Nelson, zurzeit als Feldstabsarzt in einem Kriegslazarett tätig, erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Zähringer Löwenordens verliehen.

✱ **Emmendingen**, 28. Dezb. Dem Kriegsfreiwilligen Emil Heiz, der vor kurzem zum Unteroffizier befördert wurde und im Besitz des Eisernen Kreuzes ist wurde auch die Silb. Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrichs-Verdienstmedaille verliehen.

○ **Emmendingen**, 28. Dez. Einen großen Erfolg hatte der Evang. Jugendbund bei der Aufführung des vieraktigen Volksschauspiels „Andreas Hofer“. Die beiden Säle des Evang. Gemeindehauses waren bereits nachmittags, den 26. Dezember, wo die Vorstellung für Kinder und Auswärtige gegeben wurde, bis auf das letzte Plätzlein besetzt und bei der Abendvorstellung füllten sich die Säle schon eine Stunde vor Beginn, so daß viele später kommende Zuschauer keinen Platz mehr finden konnten. Sämtliche bei der Aufführung Beteiligten boten ihr Bestes. Es ist darum schwer zu sagen, wem der Vorzug in der Darstellung gegeben werden sollte, Andreas Hofer oder seiner Frau, den Tyrolern oder den Soldaten und Offizieren. Alle Mitwirkenden wetteiferten, trefflich ausgestattet mit den Kostümen der damaligen Zeit, durch vorzügliches Zusammenspiel, die Aufführung zu einer wohlbegründeten zu gestalten. Die gegenwärtige schwere Zeit der Kämpfe findet ja unsere Herzen besonders empfänglich für die Freiheit und Vaterland liebenden hart bedrängten Tyroler mit ihrem Helden, der in Mantua erschossen wurde. Das Gedicht „Zu Mantua in Banden“ dürfte darum auch nicht fehlen und wurde ebenso wirksam vorgetragen wie das die Treue verherrlichende Gedicht aus dem jetzigen Weltkrieg. Auf Anregung des Herrn Stadtpfarrer Wanner wird am nächsten Sonntag, den 30. Dezember, abends 8 Uhr, nochmals eine Aufführung von Andreas Hofer veranstaltet zum besten der Kriegsküche der Stadt Emmendingen.

Emmendingen, 28. Dez. Das bisher bei Expreßgutsendungen zur Berechnung gelangende Mindestgewicht von 5 Kilo ist allgemein auf 10 Kilogramm erhöht worden. Es muß sonach auch bei Sendungen unter oder bis mit 5 Kg. stets für 10 Kg. die Fracht bezahlt werden.

— **Neue Reisebrotmarken.** Die zahlreichen Fälschungen der Brotkarten haben die Behörden zu Maßnahmen veranlaßt, die für die Zukunft die Fälschungen, wenn nicht unmöglich machen, so doch wesentlich erschweren sollen. In der letzten Zeit sind weniger Nachahmungen der gewöhnlichen Brotkarten vorgekommen, da es außerordentlich schwer ist, Falsifikate herzustellen, denen man nicht auf den ersten Blick ansieht, daß sie unecht sind. Leichter nachzuahmen waren dagegen die Reisebrotmarken. Gerade in der letzten Zeit ist eine große Zahl gefälschter Reisebrotmarken festgestellt worden, so daß sich die Behörden veranlaßt sahen, diese Brotmarken voraussichtlich schon zum 1. Januar einzuziehen und Neudrucke herstellen zu lassen.

— Um den starken Bedarf des Heeres und der Marine, der Zivillazarette und Krankenhäuser an Dörrobst, der bisher nicht gedeckt werden konnte, zu befriedigen, hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst den Ankauf des Dörrobstes durch die Landesobststellen angeordnet. Die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen hat deshalb allen sonstigen Absatz von Dörrobst verboten. Nur wer im Jahre weniger als 20 Doppelzentner Dörrobst nicht gewerbsmäßig herstellt, bleibt vom Absatzverbot unberührt; doch ist jeder Weiterabsatz von Dörrobst, das von solchen Herstellern erworben wurde, verboten und strafbar, wie jeder Handel mit Dörrobst überhaupt.

:·: **Teningen**, 27. Dez. Das am ersten Weihnachtsfeiertag in der hiesigen Kirche aufgeführte Kriegsweihnachtsspiel „Weihnachten im Felde“ war ausgezeichnet besucht und nahm einen erhebenden Verlauf. Die Anwesenden hörten mit großer Aufmerksamkeit den Vortrag, den von Herrn Hauptlehrer Hoffmann dreistimmig eingeübten Liedern und dem Harmoniumspiel des Ortsgeistlichen zu, welcher die Aufführung leitete. Dieselbe hat, wie man hört, auf die Zuhörer einen großartigen Eindruck gemacht.

✠ **Bleichheim**, 26. Dez. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde dem Leutnant Theodor Vetter, Sohn des verstorbenen Altbürgermeisters Frz. Jos. Vetter von hier, und Berthold Ochsner, Sohn der Witwe Johann Ochsner verliehen.

✠ **Bischoffingen**, 27. Dez. Landwirt Ernst Fr. Schmidlin und Maurermstr. Martin Rieflin, beide seit Kriegsausbruch im Felde stehend, wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

!! Das Halten u. Lesen des Amtsblatts ist gerade in der Kriegszeit wichtiger als je. !!

Neueste Meldungen.

WTB. Berlin, 27. Dez. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch unsere Unterseeboote neuerdings

18 000 Bruttoregistertonnen

versenkt.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein großer Dampfer von mindestens 6000 Bruttoregistertonnen, ferner ein neuer englischer Dampfer, anscheinend vom Einheitstyp, der aus einem durch 5 amerikanische Zerstörer und mehrere Bewacher stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde, sowie der französische Segler „Notre Dame de Rostrenen“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

Vizekanzler von Payer.

WTB. Stuttgart, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Der Vizekanzler von Payer, der schon seit Ende Oktober ans Krankenbett gefesselt ist, hat, wie das „Neue Tagblatt“ hört, sein Amt immer noch nicht übernehmen können. Er leidet an einer zwar hartnäckigen, aber in absehbarer Zeit heilbaren Occipital-Neuralgie (Nervenschmerzen im Nacken) hervorgerufen durch allgemeine Ueberanstrengung. Er befindet sich in der ärztlichen Behandlung von Geh. Hofrat Professor Dr. von Köstlin, der den bekannten Berliner Nervenarzt Professor Oppenheim zur Behandlung beigezogen hat.

Graf Hertling über einen guten Frieden.

Wien, 25. Dez. Der Berliner Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ hatte eine Unterredung mit dem Reichskanzler Grafen Hertling, der seine Anschauungen über die Lage folgendermaßen zusammenfaßte: Wir haben allen Anlaß zur Befriedigung unseres gemeinsamen Kampfes. Die Leistungen unserer Truppen grenzen geradezu ans Wunderbare. Wie hat jetzt wieder bei dem italienischen Feldzug alles ineinander gegriffen! In dieser Aktion war Schwung und Energie, die uns alle mit ergriffen und erhoben hat. Ich glaube, daß heute ohne jede Vermessenheit die gewisse Zuversicht ausgesprochen werden kann, daß unser gemeinsamer Kampf zu einem guten Frieden für die verbündeten Reiche führen wird.

Ein gutes Friedenszeichen.

Berlin, 27. Dez. (Privatmeldung.) Das „Berner Tagblatt“ berichtet laut „B. Z.“: Seit einigen Tagen zeigen die Devisen der kriegführenden Länder eine ganz rapide Aufwärtsentwicklung, allen voran die der Mittelmächte. Die Hundert-Mark-Scheine, die noch vor einigen Wochen mit 60 Franken bezahlt wurden, stehen heute auf 85. Besonders auffallend ist das Steigen des Rubels von 60 auf ebenfalls 85, was in der Schweiz als gutes Friedenszeichen gedeutet wird.

Kaledin geschlagen.

WTB. Petersburg, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Die Truppen Kaledins sind bei Bjelogorod geschlagen worden. Das Abenteuer des Generals von Nowotscherask wird ebenso elend enden wie das des Bandenführers von Gatschina.

Zum Einschreiten ausländischer Truppen in Charbin.

WTB. Petersburg, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Petersburger Telegr.-Ag. Trotzki hat an den Hauptmann Lutzki in Charbin folgende Verordnung gerichtet: „In Beantwortung Ihrer Meldung, wonach die örtlichen Behörden das Einschreiten ausländischer Truppen gefördert haben, befehle ich die sofortige Verhaftung jedes Verwaltungsbeamten, der zu dem Beschlage der ausländischen Vertreter beigetragen oder beizutragen gewünscht hat, unter Umständen ausländische Truppen in die Stadt zu entsenden. Die Verantwortlichkeit für gute Ordnung in Charbin trifft Sie. Erstatten Sie mir über die Ausführung des Befehls Bericht.“

WTB. Berlin, 27. Dez. (Privatmeldung.) Das Blatt „Sozialdemokraten“ schreibt laut „B. T.“: Es kann keine Rede davon sein, daß Rußland den Kampf wieder aufnehmen kann. Was auch geschehen möge, keine Partei in Rußland kann die Wiederaufnahme des Kampfes erzielen. Aber die inneren Verhältnisse haben auch den Zusammentritt der Nationalversammlung verhindert.

WTB. Berlin, 27. Dez. Havas meldet, einer Züricher Drahtung des „B. T.“ zufolge, aus Petersburg: Morgen wird die Uebergabe der Staatsbank und der Schlüssel zu allen Depots mit 8 Milliarden an Werten an die Volkskommissare stattfinden.

WTB. Genf, 27. Dez. (Telegramm.) „Journal de Geneve“ schreibt: Die deutschen Erklärungen in Brest-Litowsk und die Antwort des Grafen Czernin sind sehr bedeutsam und verdienen eine ernsthafte Prüfung durch alle kriegführenden Länder. Selbst wenn die Maximalisten gestürzt werden müßten, Rußland die Friedensverhandlungen fortsetzen, da die russische Armee und Flotte völlig ausgeschaltet sind. Daran kann die Ukraine oder Kaledin nichts ändern.

WTB. Genf, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Wie die Caillaux befreundeten Blätter melden, ist die Aufhebung der parlamentarischen Immunität Caillaux's aufgrund der Anschuldigung erfolgt. Caillaux habe während des Krieges die Auflösung des Bündnisses zwischen den Alliierten betrieben, und auf diese Weise dem Fortschritt der feindlichen Armeen Vorschub geleistet.

WTB. Sofia, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. In Erwiderung der Erklärung des Führers der rumänischen konservativen Partei Marghiloman schreibt „Echo de Bulgarie“: Es ist selbstverständlich, daß die Rumänen gern auf jeden Gedanken der Eroberung verzichten, aber sind sie auch bereit, zugleich mit dieser durch ihre eigene Schuld geschaffenen unglücklichen Lage auch alle Fragen zu regeln, die sie dazu gebracht haben, eine imperialistische Politik zu treiben? Eine dieser Fragen ist die Dobrudschafrage. Sind die Rumänen bereit, bezüglich der Dobrudscha die einzig richtige Lösung anzunehmen, die dem Frieden den Charakter der notwendigen Dauer geben wird, eine Lösung, die sich für die strenge Anwendung des Nationalitätenprinzips auf dem Balkan gründet? Marghiloman sagt es uns nicht, da aber ein Erfolg der Politik, für die er eintritt, nur um diesen Preis zu haben ist, muß man glauben, daß er zur Bejahung dieser Frage geneigt ist, und falls seine Politik bei unseren Nachbarn die Oberhand gewinnt, würden wir die ersten sein, uns über die neuen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien zu freuen.

WTB. Amsterdam, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Nach einem hiesigen Blatt wird der „Times“ aus Petersburg gemeldet: Der amerikanische Gesandte hat mitgeteilt, daß die englische Regierung die internierten russischen Staatsangehörigen Tschitscherin und Petrow freilassen werde. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben werden, mit dem nächsten Schiff der Admiralität nach Rußland zurückzukehren. Die englische Regierung erkennt Tschitscherin also nicht als russisch. Botschafter an.

WTB. Washington, 27. Dez. (Nichtamtlich.) Reuter. Wilson teilte mit, daß er am 28. Dezember mittags die Leitung aller Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten übernehmen werde. Mac Adoo ist zum Generaldirektor der Eisenbahnen ernannt.

Handel und Verkehr.

Marktpreise von Waldkirch vom 27. Dezember 1917.

Brotpreise:			Butter	1/2 Kg.	285 Pf.
Halbweißbrot	2 Kg.	— Pf.	Weißmehl	"	24 "
Schwarzbrot	2 "	80 "	Brotmehl	"	28 "
Fleischpreise:			Milch	1 Liter	32 "
Ochsenfleisch	1/2 Kg.	180 Pf.	Kartoffeln,	20	240 "
Rindfleisch	" "	180 "	**Futtermaterialien:**		
Kalbfleisch	" "	160 "	Heu	1 Zentner	Mk. 6.0[illegible]
Hammelfleisch	" "	— "	Stroh	1 "	" 4.[illegible]
Schweinefleisch frisch	" "	— "	**Brennmaterialien:**		
" geräuchert	" "	— "	Buchenholz	1 Klafter	Mk. 78.—
Schweineschmalz	" "	— "	Eichenholz	1 "	" —.—
Viktualien:			Tannenholz	1 "	" 56.—
Eier	4 Stück	104 Pf.			

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber R. Ezzig u. Wilh. Jundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

Aufruf.

Wir lassen am

Donnerstag, den 3. Januar 1918

in hiesiger Stadt eine Sammlung von:

1. alten Filzhüten jeder Art, sowohl Herren als auch Damen- und Kinderhüte;
2. alten Zylinderhüten;
3. alten getragenen Damen- und Herrenkragen, Manschetten, Hemdeneinsätzen und Vorhemden aus Leinen;
4. alten Kokosfaserprodukten wie z. B. Kokosmatten, Fußteppiche, Läufer, Säcke usw.

veranstalten.

Auf alte Strohhüte erstreckt sich die Sammlung nicht. Bei den Filzhüten soll die Hutgarnierung nicht abgenommen werden, da auch diese verwertet werden kann. Von den unter Ziffer 4 genannten Gegenständen werden auch die kleinsten Abfallstücke, in welchem Zustande sie sich befinden mögen, entgegengenommen.

Die Gegenstände werden von Schülern und Schülerinnen der Volks- und Realschule hier, welche mit besonderen Ausweiszetteln versehen sind, abgeholt.

In den Landgemeinden wird die Sammlung in der Zeit vom 2. bis 10. Januar 1918 vorgenommen.

Die Sammlung hat den Zweck, die Geldmittel des Roten Kreuzes für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege zu vermehren, es wird daher gebeten, die genannten Gegenstände dem Roten Kreuz unentgeltlich zu überlassen.

Es ist wohl jede Haushaltung in der Lage, sich an diesem Liebeswerk zu beteiligen und ersuchen wir die verehrliche Einwohnerschaft des Amtsbezirks, die abzugebenden Gegenstände bereit zu halten, damit die Abholung derselben ohne Zeitverlust vor sich gehen kann.

Emmendingen, den 27. Dezember 1917.

Bezirksausschuß vom Roten Kreuz für den Amtsbezirk Emmendingen.

Der Vorsitzende:

Dr. Baur, Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Butterabgabe betr.

In den Butterverkaufsstellen:
Hugo Kromer, Marktplatz
Frau Friedr. Finkbeiner Ww., Markgrafenstraße
erhalten die dort eingeschriebenen Kunden am Samstag, den 29. Dezember von nachmittags 2 Uhr an auf Bezugsmarke 1 der Fettkarte pro Person

100 Gramm Butter

zum Preise von 54 Pfg.

Die Butter ist bestimmt erhältlich und wird das Publikum ersucht, jeden Andrang zu vermeiden.

Emmendingen, den 27. Dezember 1917.

Lebensmittelamt.

Dürr.

Neujahrskarten haben gelöst:

Herr Rehm Albert, Bürgermeister.
" Dürr Karl, Gemeinderat.
" Ludwig August, Gemeinderat.
" Wacker Karl, Stadtbaumeister.
Fräulein Koch Emma, Arbeitslehrerin a. D.
Frau Peter Mina Ww.
Herr Heinrich Beier, Kaufmann, u. Frau.
" v. Langsdorff Theodor Dr., Medizinalrat.
" Frehm Leopold, Großh. Obergeometer.
" Weber Albert, Fabrikant.

Elektr. Ueberl.-Centrale Oberhausen A. G.

Oberhausen-Herbolzheim im Breisgau.

Unsern Stromabnehmern wird mitgeteilt, daß die „Erklärung" der Firma Gottfried Greschbach geeignet ist Unklarheiten zu schaffen.

In den Stromlieferungsbedingungen § 1 und Absatz 2 ist festgelegt, daß die Erstellung sämtlicher Zuleitungen und Zubehörteile an einer Hausinstallation bis zur Zählertafel ausschließlich durch das Elektr. Werk selbst erstellt werden.

Wenn früher, im Jahre 1907 ausnahmsweise der Firma Gottfried Greschbach die Berechtigung gegeben worden ist, die Arbeiten im Auftrage des Werkes auszuführen, so war dies ein freier Wille des Elektr. Werkes und konnte vom Werk jederzeit widerrufen werden. Tatsächlich hat das Werk schon vor mehr als einem Jahr die diesbezüglichen Abmachungen mit der Firma Greschbach vollständig gelöst. Die Firma Greschbach hat aber trotzdem ohne unser Wissen und Willen und ohne vorherige Anmeldung Neuanlagen und Erweiterungen an unsere Leitungsnetze angeschlossen, so daß wir gezwungen waren eine diesbezügliche öffentliche Bekanntmachung in die Zeitung zu setzen.

Wir betonen ausdrücklich noch, daß die Erstellung von elektrischen Hausinstallationen ein freies Gewerbe ist, und daß die Elektr. Ueberland-Centrale Oberhausen noch nie irgend einen Monopol-Anspruch darauf stellte. Es ist aber nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht dafür zu sorgen, daß die Installationen in allen Beziehungen den behördlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Die Erstellung der Hausanschlüsse und Zählerleitungen bis zu den Zählertafeln ist jedoch Sache des Werkes allein und zwar aus Gründen der Kontrolle. Es darf weder die Firma Greschbach noch ein Installateur derartige Arbeiten ausführen, ohne vorher Veränderungen daran vorzunehmen. Wenn dies trotzdem geschieht, so wird dem Verbraucher der elektrische Strom entzogen.

Auf weitere Zeitungsinserate der Firma Greschbach lassen wir uns nicht mehr ein.

Elektr. Ueberland-Centrale Oberhausen A. G.
Oberhausen-Herbolzheim im Breisgau.
Die Direktion.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste meiner nun in Gott ruhenden lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Schwägerin

Karolina Hess

geb. Limberger

sprechen wir Allen unsern tiefgefühlten Dank aus. Besonders danken wir der hiesigen Krankenschwester für ihre aufopfernde Pflege während ihrer Leidenszeit, Herrn Pfarrer Schmitt für die trostreichen Worte am Grabe, und für die zahlreiche Begleitung von nah und fern zur letzten Ruhestätte.

Teningen, den 27. Dezember 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen;

Familie Karl Heinrich Heß.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres nun in Gott ruhenden lieben, unvergeßlichen Gatten, Vaters, Grossvaters und Bruders

Georg Friedr. Binninger

für die Begleitung von nah und fern zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.

Vörstetten, den 27. Dezember 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Marie Binninger geb. Wehrle.

Todes- ✝ Anzeige.

Unsere liebe gute Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna M. Reif

geb. Bühler

wurde im Alter von 57 Jahren heute Nacht nach kurzer Krankheit in die ewige Heimat abgerufen.

Ottoschwanden, den 28. Dezember 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie W. Wolfsperger, Kollmarsreute.
Familie W. Glugermann, Broggingen.
Familie J. G. Reif, Köndringen.
Familie Karl Reif, Teningen.
Rosine Reif, Kollmarsreute.
Anna Reif, Broggingen.
Ernst Reif, Ottoschwanden.

Die Beerdigung findet am Samstag, 29. ds. Mts., nachm. 1 Uhr in Broggingen statt. 3889

Bekanntmachung

Die Ortsliste der Rindvieh- und Pferdebesitzer hiesiger Stadt ist aufgestellt und liegt vom 18. Dezember ds. Js. ab während 8 Tagen zu jedermanns Einsicht im Rathause Zimmer Nr. 4 auf.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Viezählungsliste die Grundlage zur Aufstellung des Verzeichnisses zur Erhebung der Umlage für Seuchenverluste bildet.

Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Ortsliste können während der Zeit der Auflage von den Beteiligten geltend gemacht werden.

Emmendingen, den 27. Dezember 1917.

Das Bürgermeisteramt.
Rehm.

Schluss der

Inseratenannahme

für die

Samstag-Nummer

Freitag-Abend 6 Uhr

Samstag früh können ausser Todes-Anzeigen keine Anzeigen mehr aufgenommen werden.

Evangl. Kirchenchor

Emmendingen.

Wegen Koksmangel heute Freitag

keine Probe

Dafür nächsten Sonntag, ½11 Uhr in der Kirche.

Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Kohlen-Abgabe

auf Marke IV je 4 Ztr.
(für meine hiesigen Kunden)

Freitag, den 28. Dezember
nachmittags A, B 1—40

Samstag, den 29. Dezember
B 41—69, C, D

Montag, den 31. Dezember
nachmittags E, F, G

Kohlenhandlung Haller.

Ausgabe für die Auswärtigen wird noch bekannt gegeben.

Carbid-Abgabe

für Dezember.

Karl Brotz, Emmendingen

Verloren

2 schwarze

Wachstuchhefte

dem Frauenverein gehörend.
Abzugeben gegen Belohnung bei Stadtpfarrer Brann.

Gebrauchtes 3881

Jagdgewehr

zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 3888 an die Gesch. der Breisg. Nachr.

Eine großträchtige

Kalbin

nahe am Ziel hat zu verkaufen.
Gottlieb Gerber Landwirt,
Eegan Lörch.

Betten u. Möbel

billig zu verkaufen, Neustr. 1.

Starkgebautes guterhaltenes

Fahrrad

(ohne Gummi) billig zu verkaufen
Teichmann, Merianstraße.

Wohnungs-Gesuch.

Gesucht auf 1. April oder früher eine freundliche Wohnung von 4—5 Zimmern, Gas, Bad und Zubehör, von kleiner Familie.
Angebote unt. Nr. 3780 an die Gesch. der Breisg. Nachr.

Bettnässen

Befreiung gar. sofort. Alter und Geschlecht angeben. Ausk. unentgeldl. Sanitas, Fürth i. B., Flößaustr. 23.

Laut Bundesratsverordnung müssen offene Verkaufsstellen an den

Sonntagen geschlossen

bleiben. Wir setzen unsere verehrl. Kundschaft von Stadt und Land hiervon in Kenntniss, und bitten dieselbe, ihre Einkäufe an den Werktagen gefl. vorzunehmen.

Hochachtend

Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender Emmendingen.

Infolge eines Verbotes der Kriegswirtschaftsstelle in Berlin dürfen den Zeitungen keine

Kalender

mehr beigelegt und solche auch nicht unentgeltlich abgegeben werden. Wir machen deshalb unsere verehrl. Leser darauf aufmerksam, daß der beliebte Wandkalender, durch unsere Zeitungsausträger, oder in unserer Geschäftsstelle

zum Preise von 10 Pfennig

erhältlich ist.

Geschäftsstelle der „Breisgauer Nachrichten„

Amtliches Verkündigungsblatt

für den

Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Emmendingen.

Nr. 62	Bezugspreis Vierteljährlich 1 Mk.	Emmendingen, den 28. Dez.	Anzeigen kosten die 2-gesp. Zeile 40 Pfg.	1917

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehend die Verordnung vom 20. November 1916 „die Versorgung mit Milch und Speisefetten" betr. in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1917 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 415) zur öffentlichen Kenntnis.

In den Gemeinden, in denen statt Fett Vollmilch an Nichtvollmilchversorgungsberechtigte abgegeben wird, wurde die Tagesmenge Vollmilch der Milchversorgungsberechtigten auf ein Drittel bis auf weiteres für das ganze Land festgesetzt, aus der Fett und Haushaltungsmilch gewonnen werden müssen. Es wird angenommen, daß aus 1 Liter Vollmilch 32 Gramm Fett gewonnen werden kann, also aus einem Drittel Liter 10—11 Gramm.

Emmendingen, den 15. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes:
Dr. Baur.

Bekanntmachung.

Die Versorgung mit Milch und Speisefetten betreffend.
(Vom 3. Dezember 1917.)

Nachstehend wird der Wortlaut unserer Verordnung obigen Betreffs vom 20. November 1916 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 827) in der durch die Verordnung vom 26. November 1917 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 403) abgeänderten Fassung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Kohlhepp.

Verordnung.

Die Versorgung mit Milch und Speisefetten betreffend.
(Vom 26. November 1917.)

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1.

Im Sinne der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 und der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 3. November 1917 ist Landeszentralbehörde das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörde der Landeskommissär, untere Verwaltungsbehörde und zuständige Behörde das Bezirksamt; zuständige Behörde im Sinne des § 3 Absatz 5 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 3. November 1917 ist die Landesfettstelle.

Die den Gemeinden übertragenen Anordnungen erfolgen durch den Gemeinderat (Stadtrat). Unterläßt die Gemeinde die nötigen Maßnahmen, so hat sie der Kommunalverband zu treffen.

§ 2.

Die Landesfettstelle ist Landesverteilungsstelle im Sinne der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916; ihr obliegt die Bewirtschaftung von Milch. Ihre auf Beschwerde ergehenden Entscheidungen sind endgültig.

Die Landesfettstelle hat neben den Polizeibehörden auch den Verkehr mit Milch und Speisefetten sowie deren Verbrauch zu überwachen. Die Kommunalverbände und Gemeinden haben ihr und ihren Beauftragten auf Erfordern Auskunft über den einschlägigen Geschäftsbetrieb zu geben und dessen Nachprüfung zu gestatten.

Milch im Sinne dieser Verordnung sind Kuhmilch in unbearbeitetem und bearbeitetem Zustand sowie alle in § 2 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 3. November 1917 aufgeführten Bestandteile und Erzeugnisse von Kuhmilch, Speisefette im Sinne dieser Verordnung sind Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Schweineschmalz, Speisetalg und Speiseöle.

Selbstversorger im Sinne dieser Verordnung sind die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und denjenigen Wirtschaftsangehörigen, bei welchen herkömmlich die Gewährung von Milch und Milcherzeugnissen einen Teil der Entlohnung bildet. Kuhhalter im Sinne der Vorschriften über Selbstversorgung ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betrieb hält.

II. Umlegungsverfahren.

§ 3.

Die Aufbringung von Milch und Butter (Butterschmalz) für die versorgungsberechtigte Bevölkerung des Großherzogtums erfolgt nach dem von der Landesfettstelle aufgestellten und vom Ministerium des Innern genehmigten Umlegungsplan. Aenderungen dieses Umlegungsplanes infolge veränderter Verhältnisse werden durch die Landesfettstelle vorbehaltlich der Beschwerde an das Ministerium des Innern verfügt.

Der Ueberschuß der Ueberschußverbände wird zur Deckung des Fehlbedarfs der Bedarfsverbände verwendet. Zu diesem Zweck werden den Bedarfsverbänden bestimmte Ueberschußverbände zugewiesen; die derart verbundenen Kommunalverbände haben sich bei Erfüllung der ihnen hieraus erwachsenen Aufgaben gegenseitig zu unterstützen.

§ 4.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die ihnen für die Versorgung der Versorgungsberechtigten des eigenen Bezirks sowie für die Versorgung der etwa zugewiesenen Bedarfsverbände mit Milch und Butter aufgegebenen Mengen aus den kuhhaltenden Betrieben ihres Bezirks aufzubringen. Zu diesem Zweck sind die aufzubringenden Mengen durch den Ausschuß des Kommunalverbandes oder einen von diesem bestellten Unterausschuß unter Mitwirkung des Bezirkstierarztes und Landwirtschaftslehrers auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen. Dabei ist das Ergebnis der jüngsten Viehbestandsaufnahme zu Grunde zu legen und auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden tunlichst Rücksicht zu nehmen; ebenso ist die Zahl der Selbstversorger zu berücksichtigen. In den städtischen Kommunalverbänden erfolgt die Umlegung unmittelbar auf die kuhhaltenden Betriebe.

Sofern eine Gemeinde erklärt, daß ihr die Aufbringung der umgelegten Menge nicht möglich sei, hat eine Nachprüfung durch einen Beauftragten oder einen besonderen Beschwerdeausschuß stattzufinden; die Kosten hat die Gemeinde zu tragen, wenn der Einspruch sich als unbegründet erweist. Ist die Gemeinde auch mit dem Ergebnis der Nachprüfung nicht einverstanden, so steht ihr die Beschwerde an die Landesfettstelle zu.

Die Kommunalverbände und die Bezirksämter haben die Ablieferung nachdrücklich zu überwachen; die Kommunalverbände haben das hierfür erforderliche Personal einzustellen. Die Namen der Ueberwachungspersonen sind öffentlich bekannt zu geben. Den Ueberwachungspersonen sind Ausweiskarten auszuhändigen.

6. In Maleck:
am 2. Montag jeden Monats, vormittags 10 Uhr.

7. In Malterdingen:
am 1. und 3. Donnerstag jeden Monats, vormittags 10 Uhr.

8. In Mundingen:
am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats, vormittags 10 Uhr.

9. In Ottoschwanden:
am 2. Samstag jeden Monats, vormittags 10 Uhr.

10. In Sexau:
am 2. und 4. Dienstag jeden Monats, vormittags ½9 Uhr.

11. In Teningen:
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats, vormittags 9 Uhr.

12. In Windenreute:
am 2. Mittwoch jeden Monats, vormittags ½10 Uhr.

Die Grundbuchtage am 1. Januar in Heimbach, am 28. März in Teningen, am 1. April in Köndringen, am 9. Mai in Teningen, am 20. Mai in Köndringen, am 15. August in Malterdingen, am 1. November in Emmendingen und am 26. Dezember in Teningen fallen aus.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Emmendingen, den 18. Dezember 1917.

Großh. Notariat I.

Im Notariatsdistrikt Emmendingen II finden im Jahre 1918 in den nachbenannten Gemeinden an folgenden Tagen Grundbuchtage statt.

1. In Bahlingen:
am 2. und 4. Samstag jeden Monats, vormittags ½12 Uhr.

2. In Bötzingen:
am 1. und 3. Dienstag jeden Monats, vormittags ½11 Uhr.

3. In Denzlingen:
am 1. und 3. Donnerstag jeden Monats, vormittags 9 Uhr.

4. In Eichstetten:
am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats, vormittags ½ 11 Uhr und am 4. Donnerstag jeden Monats, nachmittags ½3 Uhr.

5. In Holzhausen:
am 1. Samstag jeden Monats, vormittags ½10 Uhr.

6. In Nimburg:
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats, vormittags ½12 Uhr.

7. In Reute:
am 1. Samstag jeden Monats, nachmittags ½3 Uhr.

8. In Vörstetten:
am 2. und 4. Dienstag jeden Monats, vormittags 9 Uhr.

9. In Wasser:
am 1. Montag jeden Monats, nachmittags ½3 Uhr.

Die Grundbuchtage in Bötzingen am 1. Januar, in Nimburg am 28. März, in Wasser am 1. April, in Nimburg am 9. Mai und 26. Dezember fallen aus.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Emmendingen, den 21. Dezember 1917.

Großh. Notariat II.

Die Abhaltung der Amts- und Gerichtstage in Endingen betr.

Die unterzeichneten Behörden haben vereinbart, auch im nächsten Jahre die Amts- und Gerichtstage in Endingen gemeinschaftlich abzuhalten, damit das rat- und rechtsuchende Publikum Gelegenheit hat, die Beamten des Bezirksamts und des Amtsgerichts am gleichen Tage sprechen zu können.

Die Amts- und Gerichtstage im Jahre 1918 finden statt:

Montag, den 7. Januar,
Montag, den 4. Februar,
Montag, den 4. März,
Montag, den 8. April,
Montag, den 6. Mai,
Montag, den 3. Juni,
Montag, den 1. Juli,
Montag, den 5. August,
Montag, den 2. September,
Montag, den 7. Oktober,
Montag, den 4. November,
Montag, den 2. Dezember.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Auftrag an die betreffenden Bürgermeisterämter eine entsprechende Bekanntmachung an der Ortsverkündigungstafel anzuhängen.

Emmendingen, Kenzingen, den 14. Dez. 1917.

Großh. Bezirksamt. — Großh. Amtsgericht.

Neue Betreibungsvorschriften.

Vom 1. Januar 1918 an werden die säumigen Pflichtigen nicht mehr gemahnt. Wer die Vermögens- oder Einkommensteuer, die Besitzsteuer oder sonstiger regelmäßig wiederkehrende Gefällbeträge nicht rechtzeitig bezahlt, muß eine Versäumnisgebühr entrichten. Außerdem haben die säumigen Pflichtigen, wenn gegen sie die Pfändung angeordnet werden muß, außer den entstehenden Auslagen eine Pfändungsanordnungsgebühr und, wenn die Pfändung vollzogen wird, eine Pfändungsgebühr zu bezahlen. Die Versäumnisgebühr beträgt bei Schuldbeträgen bis zu 10 Mark 20 Pfg., bis zu 50 Mark 50 Pfg., bis zu 100 Mark 1 Mark, bei großen Schuldbeträgen entsprechend mehr. Die Pfändungsanordnungsgebühr und die Pfändungsgebühr sind gerade so groß wie die Versäumnisgebühr und dem Betrag, wegen dessen die Pfändung angeordnet oder vollzogen wird.

Emmendingen, Lahr, den 19. Dezember 1917.

Großh. Finanzamt. — Großh. Hauptsteueramt.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. ... Erpig u. Wilh. Fundt.

Erfüllt ein Kommunalverband die ihm obliegende Lieferungspflicht nicht, so kann ihm das Ministerium des Innern entsprechend der Minderlieferung bei der Zuweisung von Verteilungsmengen kürzen. Der Kommunalverband hat die Kürzung auf die säumigen Gemeinden entsprechend zu verteilen; er kann säumige Gemeinden auch von sich aus kürzen. Letzteres gilt für die durch die Kürzung ersparten Mengen in erster Reihe denjenigen Gemeinden und Kuhhaltern zuzuwenden, welche ihre Ablieferungspflicht am besten nachgekommen sind. In der Gemeinde ist die Kürzung auf diejenigen Betriebe zu verlegen, welche ihre Lieferungspflicht schuldhafterweise nicht erfüllt haben.

§ 5.

Die Gemeinden legen die von ihnen aufzubringenden Mengen auf die kuhhaltenden Betriebe um. Die Gemeinde haftet dafür, daß die umgelegten Mengen aufgebracht werden.

Die Umlegung auf die kuhhaltenden Betriebe in den Gemeinden erfolgt durch einen Ausschuß (Milchausschuß), welchem der Bürgermeister oder ein hierfür vom Gemeinderat besonders ernannter Stellvertreter als Vorsitzender, ein nicht in der gleichen Gemeinde wohnhafter Beauftragter des Kommunalverbandes des Erzeugungsorts sowie der für die Gemeinde gemäß Absatz 4 bestellte Vertrauensmann angehören. In den städtischen Kommunalverbänden ist ebenfalls ein Milchausschuß zu bestellen. Bei der Umlegung auf die kuhhaltenden Betriebe ist den Verhältnissen des einzelnen Betriebs Rechnung zu tragen; der eigene notwendige Bedarf des Betriebs ist ihm zu belassen. Die Umlegung ist allmonatlich zu wiederholen. Für die Umlegung ist eine Liste nach dem von der Landesfettstelle aufgestellten Muster zu verwenden; Abweichungen von dem Muster kann die Landesfettstelle zulassen. Der Kommunalverband des Erzeugungsorts hat den Vollzug zu überwachen; er hat die Umlegungsliste mindestens einmal monatlich einzusehen und die Einsichtnahme und Prüfung in der Liste zu vermerken. Dem Kuhhalter ist der ihn betreffende Inhalt der Umlegungsliste gegen Unterschrift zu eröffnen, bei Verweigerung der Unterschrift hat der Milchausschuß die Eröffnung zu bescheinigen.

Gegen die Umlegung auf die kuhhaltenden Betriebe ist die Beschwerde an den Gemeinderat und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde an den Kommunalverband des Erzeugungsorts zulässig, welcher endgültig entscheidet. Der Kommunalverband hat vor seiner Entscheidung die Verhältnisse des Betriebs durch Sachverständige prüfen zu lassen; geeignetenfalls ist ein unvermutetes Probemelken vorzunehmen. Beschwerde und weitere Beschwerde sind innerhalb drei Tagen nach Eröffnung der Entscheidung anzubringen; die Kosten hat der Beschwerdeführer zu tragen, wenn sich die Beschwerde als unbegründet erweist. In den städtischen Kommunalverbänden ist die Beschwerde beim Kommunalverband anzubringen, welcher nach Anhörung von Sachverständigen endgültig entscheidet.

Die Erfüllung der Ablieferungspflicht ist in jeder Gemeinde von einem durch den Gemeinderat bestellten Vertrauensmann zu überwachen, welcher vom Bezirksamt zu verpflichten ist. Der Vertrauensmann hat ein Verzeichnis der kuhhaltenden Betriebe nach dem von der Landesfettstelle aufgestellten Muster zu führen; Abweichungen kann die Landesfettstelle zulassen. Das Verzeichnis ist stets auf dem Laufenden zu halten. Kuhhalter, welche ihrer Ablieferungspflicht ohne triftigen Grund nicht nachkommen, hat der Vertrauensmann sofort dem Kommunalverband des Erzeugungsorts und dem Bürgermeisteramt anzuzeigen. Auch hat er dem Gemeinderat zwecks etwaiger Aufnahme der in Betracht kommenden Kühe in die Liste der als Schlachtvieh vorgemerkten Tiere Anzeige zu erstatten. In leichteren Fällen soll zunächst eine Verwarnung eintreten.

In den einer Bedarfsgemeinde zugeteilten Ueberschußgemeinden hat die Bedarfsgemeinde eine Sammelstelle einzurichten. In den übrigen Gemeinden hat die Gemeinde auf Verlangen des Kommunalverbandes oder der Landesfettstelle gleichfalls eine Sammelstelle einzurichten. Der Inhaber der Sammelstelle hat ein Verzeichnis über die Höhe der täglichen Ablieferung aus jedem einzelnen Betrieb zu führen. Erfüllt ein Kuhhalter seine Ablieferungspflicht nicht, so hat dies der Inhaber der Sammelstelle sofort dem Vertrauensmann mitzuteilen.

Der Vertrauensmann und der Inhaber der Sammelstelle haben dem Gemeinderat, den Mitgliedern des Ausschusses, den Beauftragten der Landesfettstelle, des Kommunalverbandes des Erzeugungsorts und der etwa zugewiesenen Bedarfsgemeinde auf Verlangen Einsicht in das von ihnen geführte Verzeichnis sowie die Fertigung von Abschriften und Auszügen zu gestatten.

In größeren Gemeinden können bei Bedarf mehrere Milchausschüsse und Vertrauensmänner bestellt und mehrere Sammelstellen eingerichtet werden.

§ 6.

Die Kuhhalter sind verpflichtet, die ihnen aufgegebene Lieferung in frischer Vollmilch guter Beschaffenheit auszuführen.

In den Gemeinden, in welchen Sammelstellen bestehen, haben die Kuhhalter, soweit nicht eine Ausnahme gemäß Satz 2 und 3 und Absatz 3 in Betracht kommt oder eine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, die ihnen zur Lieferung aufgegebene Milch zu der Sammelstelle zu bringen. In Hofgemeinden und für Einzelhöfe außerhalb des Ortsetters besteht diese Verpflichtung nicht; im Streitfalle entscheidet der Kommunalverband des Erzeugungsorts vorbehaltlich der Beschwerde an die Landesfettstelle. Weitere Ausnahmen kann die Landesfettstelle zulassen; eine Ausnahme ist insbesondere dann zuzulassen, wenn es sich um die Beibehaltung des bisherigen Zustandes handelt, sofern keine für die Allgemeinheit schädlichen Folgen entstanden oder zu befürchten sind. In den angeführten Ausnahmefällen ist die Milch vom Sammler abzuholen, soweit sie nicht auf Grund freier Vereinbarung zur Sammelstelle gebracht wird oder soweit nicht eine unmittelbare Abgabe an die Verbraucher gemäß Absatz 3 zulässig sind.

Die unmittelbare Abgabe der abzuliefernden Mengen an die in der gleichen Gemeinde wohnenden Verbraucher ist den Erzeugern in Hofgemeinden und Gemeinden, in welchen Sammelstellen nicht bestehen, allgemein gestattet, in anderen Gemeinden mit Genehmigung der Landesfettstelle. Die Abgabe darf nur an die von der Gemeindebehörde zugewiesenen Verbraucher und nur in der aufgegebenen Menge stattfinden.

Wer entgegen den vorstehenden Bestimmungen Milch oder Milcherzeugnisse abgibt oder erwirbt — auch im Tauschwege — oder den Versuch hierzu unternimmt, ist strafbar.

§ 7.

Ergeben sich Schwierigkeiten gegen die Abgabe von Vollmilch wegen der Entlegenheit einzelner kuhhaltender Betriebe oder weil der Empfänger der Vollmilch diese ausnahmsweise nicht verwerten kann, so kann zwischen dem Lieferungspflichtigen und dem Empfänger statt der Lieferung von Vollmilch die Lieferung von Butter und Magermilch oder von Butter und Quark vereinbart werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Bezirksamt des Erzeugungsorts über die Art der Lieferung, vorbehaltlich der Beschwerde an die Landesfettstelle.

Bei der Lieferung von Butter und der entsprechenden Menge von Magermilch oder Quark werden ein Liter Vollmilch 32 Gramm Butter und 0,8 Liter Magermilch stehen ein Liter Magermilch 100 Gramm Quark gleichgestellt. Wird die Magermilch dem Kuhhalter belassen, so erhöht sich die für einen Liter Vollmilch abzuliefernde Buttermenge auf 35 Gramm.

Ausnahmsweise kann der Empfänger mit dem Lieferungspflichtigen statt der Lieferung von Butter die Lieferung von Rahm mit mindestens 25 v. H. Fettgehalt vereinbaren.

§ 8.

Hat ein Kommunalverband auf Grund des Umlegungsplans Milch an einen anderen Kommunalverband abzugeben, so wird er bei der Umlegung auf die Gemeinden in der Weise verfahren, daß er dem Bedarfskommunalverband bestimmte Gemeinden, aus welchen der Bedarfsverband die vom Ueberschußverband für die Milch- und Fettversorgung der Versorgungsberechtigten seines Bezirks vorbehalten.

Die Dienststunden dauern von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 1.30 Uhr bis 5 Uhr.

Meßgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann

Herr Karl Bürklin, Seilermeister in Emmendingen

jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

5. Die Abfertigungsstelle 2 D. Breisach

bleibt bis auf weiteres geschlossen.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nacheichung von Fässern und Gewichten (mit Ausschluß der Präzisionsgewichte und Goldmünzgewichte) sowie von transportfähigen Wagen (mit Ausschluß der Präzisionswagen) für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 Kilogramm und von Herbstgefäßen, sowie die Beglaubigung von Fischversandgefäßen für den Eisenbahnverkehr; außerdem die Nacheichung von Längenmaßen (mit Ausschluß der Präzisionslängenmaße), Dickenmaßen, Flüssigkeitsmaßen, Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten, Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1917.

Großh. Obereichungsamt.

Abhaltung der Bezirksratssitzungen im Jahre 1918 betr.

Die regelmäßigen Sitzungstage des Bezirksrats für das Jahr 1918 wurden wie folgt festgesetzt:

Mittwoch, den 30. Januar,
Mittwoch, den 27. Februar,
Mittwoch, den 27. März,
Mittwoch, den 24. April,
Mittwoch, den 29. Mai,
Mittwoch, den 26. Juni,
Mittwoch, den 31. Juli
Mittwoch, den 28. August,
Mittwoch, den 25. September,
Mittwoch, den 30. Oktober,
Mittwoch, den 27. November,
Mittwoch, den 18. Dezember.

Emmendingen, den 19. Dezember 1917.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Baur.

Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 451: **Gresser Ferdinand**, Kellner in Kenzingen und Josefine geb. Hauger. Vertrag vom 10. Dezember 1917. Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist ihr in Ziffer 2 des Ehevertrags bezeichnetes eingebrachtes Gut sowie alles Vermögen, was ihr später durch Erbfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichtanteil anfällt sowie das ihr aus sonstigen unentgeltlichen Titeln anerfallene Vermögen.

Kenzingen, den 18. Dezember 1917.

Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterämter des Amtsgerichtsbezirks werden angewiesen, die nach § 93 Ziff. 1 und 2 der Dienstweisung für die Gemeindegerichte zu führenden Tabellen: Prozeßtabelle Formul. E und Tabelle Formul. F über Arreste und einstweilige Verfügungen nach erfolgtem Abschlusse und Uebertrag der unerledigten Sachen bis zum 10. Januar 1918 anher vorzulegen. Der Vorlage ist eine auf Grund des Mahnregisters zu fertigende Uebersicht anzuschließen, welche die Anzahl der erlassenen Zahlungsbefehle, der erhobenen Widersprüche und der erlassenen Vollstreckungsbefehle anzugeben hat.

Kenzingen, den 20. Dezember 1917.

Großh. Amtsgericht.

Belehrung

über die

Räude der Pferde und sonstigen Einhufer.

Wesen und Weiterverbreitung der Krankheit. Die Räude der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel ist eine ansteckende, durch kleine, mit bloßem Auge kaum oder gerade sichtbare Tierchen (sarcoptes- oder dermatocoptes) — Milben) verursachte langsam verlaufende Hautkrankheit. Sie unterliegt der Anzeigepflicht und veterinärpolizeilichen Bekämpfung.

Die Uebertragung der Räudemilben auf gesunde Tiere erfolgt entweder unmittelbar von erkrankten Tieren oder mittelbar durch Zwischenträger (Stalleinrichtungsgegenstände, Stallgeräte, Bespannungsgeschirre, Reitzeug, Putzzeug, Decken, Kleider des Wartepersonals, Deichsel usw.) Die Räudemilben können auf Zwischenträgern bis zu 8 Wochen lebens- und übertragungsfähig bleiben. Die Sarcoptes-Räude ist auch auf den Menschen übertragbar.

Krankheitsmerkmale an den Tieren. Je nachdem bei der unmittelbaren oder mittelbaren Ansteckung viele oder wenige Räudemilben auf ein gesundes Tier übertragen worden sind, ist die Zeit, die bis zum Hervortreten der ersten Krankheitserscheinungen vergeht, verschieden und schwankt zwischen 2 und 4 Wochen und darüber. Merkmale der Räude sind heftiger Juckreiz, der die Tiere zum Scheuern und Benagen der erkrankten Hautstellen veranlaßt, Auftreten von Knötchen oder Bläschen sowie von Krusten und Borken an den erkrankten Hautstellen, in den höheren Graden Ausfall der Haare und Verdickung und Faltenbildung der Haut, die an ihrer Oberfläche nässend und blutend oder mit grindartigen Borken besetzt sein kann. Der Juckreiz tritt namentlich im warmen Stalle und in der Sonnenhitze hervor. Kratzt man an den erkrankten Hautstellen, so geben die Tiere offensichtliches Wohlbehagen durch Gegendrücken, Einsenken des Rückens und Flehmen mit den Lippen zu erkennen.

Die Sarcoptes-Räude kann am ganzen Körper auftreten. Sie beginnt in der Regel am Kopfe, am Halse, an den Schultern, an der seitlichen Brustwand oder in der Sattellage mit der Bildung kleiner kahler Herde, die später zu größeren kahlen, mit Krusten und Borken besetzten Stellen zusammenfließen können.

Die Dermatocoptes-Räude tritt an den mehr geschützten Hautstellen, am Grunde der Mähne, unter dem Schopfe, am Schweife, im Kehlgang und an den Innenflächen der Schenkel auf und beginnt hier mit der Bildung scharf abgegrenzter kahler Herde, die sich langsam ausbreiten, allmählich aber auch zu größeren kahlen, mit Krusten und Borken besetzten Stellen zusammenfließen können.

Anzeigepflicht und Maßnahmen vor polizeilichem Einschreiten. Wenn Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) unter den Erscheinungen der Räude oder unter Erscheinungen, die den Ausbruch der Räude befürchten lassen, erkranken, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch sind die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Die Unterlassung der Anzeige ist strafbar.

Großh. Bezirksamt.

Im Notariatsdistrikt Emmendingen I werden im Jahre 1918 folgende Grundbuchtage abgehalten:

1. In Emmendingen:
jeden Freitag im Monat, vormittags ½ 9 Uhr.

2. In Freiamt:
am 1. Samstag jeden Monats, vormittags 10 Uhr.

3. In Heimbach:
am 1. und 3. Dienstag jeden Monats, vormittags 10 Uhr.

4. In Köndringen:
am 1. und 3. Montag jeden Monats, vormittags ½10 Uhr.

5. In Kollmarsreute:
am 3. Samstag jeden Monats, vormittags 10 Uhr.

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.40 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 80 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis:
die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.

Telegramm-Adresse: Döller, Emmendingen.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 304. (Evang.: Jonathan) Emmendingen, Samstag, 29. Dezember 1917. (Kath.: Thomas B.) 52. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 28. Dez.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An einzelnen Stellen der Front lebte am Tage die Gefechtstätigkeit vorübergehend auf. Auf dem östlichen Maasufer war sie auch während der Nacht lebhaft. Oestlich von Luneville brachten Erkundungsabteilungen eine Anzahl Gefangene aus den französischen Gräben.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespasee, im Cernabogen und auf dem östlichen Wardarufer zeitweise erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Tagsüber war das Feuer auf der Hochfläche von Asiago und am Tombarücken gesteigert.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

* * *

Amtlicher Abendbericht.

WTB. Berlin, 28. Dezember, abends. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

*

Brest-Litowsk, 28. Dez. Die Beratungen der Delegationen der Verbündeten mit den Vertretern Rußlands über die offizellen Fragen wurden auch im Laufe des heutigen Tages fortgesetzt. Diese Beratungen sind inzwischen soweit gefördert worden, daß eine kurze Unterbrechung der Verhandlungen in Aussicht genommen werden kann, um den Delegationen, von denen einzelne mit ihren heimischen Behörden Fühlung zu nehmen haben, hierzu Gelegenheit zu bieten.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 28. Dez. Amtlich wird verlautb:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich des Monte Asolone und östlich des Monte Solacoo wurden feindliche Vorstöße abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

Zu den Friedensverhandlungen mit Rußland.

WTB. Brest-Litowsk, 28. Dez. Im Laufe der heute vormittag abgehaltenen Besprechungen zwischen den Delegationen der Verbündeten und Rußlands wurde die vorläufige Beratung derjenigen Punkte beendigt, die auch beim Abschluß des allgemeinen Friedens zwischen Rußland einerseits und den Verbündeten andererseits geregelt werden müssen. Zunächst wurde eine Einigung über die Wiederherstellung des durch den Krieg unterbrochenen Vertragszustandes erzielt. Ferner wurde vereinbart, daß in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung das eine Land vom anderen nicht schlechter behandelt werden solle, als irgendein drittes Land, das sich nicht auf Vertragsrechte berufen kann. Kriegsgesetze sollen aufgehoben, die davon Betroffenen in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt oder entschädigt werden. In weiteren Artikeln werden die für die Kriegsschäden aufgestellten Regeln näher angeführt. Namentlich einigte man sich auch über die Behandlung der den Zivilangehörigen außerhalb des Kriegsgebietes erwachsenen Schäden, über die gegenseitige Freilassung und Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wurde grundsätzliche Einigung erzielt. Das Gleiche gilt von der Rückgabe der beiderseitigen Kauffahrteischiffe. Endlich ist die schleunige Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen vorgesehen worden.

In wirtschaftlicher Hinsicht ergab sich völlig Einigung bezüglich der sofortigen Einstellung des Wirtschaftskrieges, über die Wiedereröffnung des Handelsverkehrs und über die Einleitung eines organisierten Warenaustausches.

Ferner wurde eine wesentliche Uebereinstimmung über die Grundlagen erzielt, in welchen die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder dauernd geregelt werden sollen. In der wichtigen Frage der Behandlung der beiderseitigen besetzten Gebiete wurde von Rußland folgender Vorschlag gemacht:
Rußland zieht seine Truppen aus den von ihnen okkupierten Teilen Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zurück und die Mächte des Vierbundes aus Litauen, Polen und den anderen Gebieten Rußlands. Der Bevölkerung dieser Gebiete wird die Möglichkeit gegeben werden, binnen kürzester genau bestimmter Frist vollkommen frei über die Frage einer Vereinigung mit dem einen oder dem anderen der Reiche oder über die Bildung eines selbständigen Staates zu entscheiden. Hierbei ist die Anwesenheit irgendwelcher Truppen in den abstimmenden Gebieten nicht zulässig.

Demgegenüber schlug Deutschland vor, den ersten beiden Artikeln des Präliminarvertrages folgende Fassung zu geben:
Artikel 1) Rußland und Deutschland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. (Fortsetzung des Berichts liegt in Berlin noch nicht vor. 4.15 Uhr vormittags.)

Die Vorgänge in Rußland.

WTB. **Petersburg, 28. Dez.** Der Bauernkongreß sandte 15 Vertreter nach Kiew, die den Konflikt zwischen der ukrainischen Rada und dem Rate der Volkskommissare lösen sollen. — Für Anfang des Jahres 1918 ist ein neuer internationaler Zimmerwalder Kongreß in Aussicht genommen, der in Petersburg tagen soll.

Der russische Oberbefehlshaber in der Ukraine.

WTB. **Bern,** 28. Dez. Nach einer Havasmeldung hat General Tscherbatschew auf den Beschluß der ukrainischen Rada den Oberbefehl über die Truppen der russischen Südwestfront innerhalb des Gebietes der Republik übernommen.

Vom Exzaren.

Berlin, 27. Dez. Der „Lokalanzeiger" berichtet aus Stockholm: Die Petersburger bürgerlichen Zeitungen teilen einen Brief des Exzaren an den früheren Hofmarschall von Benckendorff mit. Der Zar schreibt unterm 7. Dezember, daß alle gesund und daß trotz der veränderten Verhältnisse keine Zwischenfälle vorgekommen seien. Eine Zeitlang hätten sie infolge Geldmangels Schwierigkeiten gehabt, doch sei dem jetzt abgeholfen.

Die Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands.

Stockholm, 28. Dez. Die russische Zeitung „Djen" berichtet über ein telephonisches Gespräch zwischen den Vertretern in Brest-Litowsk, Karachan und Joffe mit Trotzki. Danach habe Joffe mitgeteilt, daß Finnland bei Deutschland um Anerkennung seiner Selbständigkeit nachgesucht und eine bejahende Antwort erhalten habe. Trotzki habe erwidert, daß Finnland dasselbe erlangt haben würde, wenn es sich an Rußland gewandt hätte.

Zur Lage in Charbin.

WTB. **London,** 28. Dez. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro erfährt von maßgebender japanischer Seite, daß nach den letzten Depeschen 5000 Mann chinesischer Truppen mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in Charbin betraut worden sind. Ungefähr die Hälfte der russischen Garnison in Charbin, die sich insgesamt auf 8000 Mann beziffert, hat sich den Maximalisten angeschlossen.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 28. Dez. (Privattelegramm.) Havas verbreitet eine Meldung aus Tokio, nach der japanische Kreise bestätigen, daß Japan nicht beabsichtige, Truppen nach Wladiwostok zu senden. Japan treffe nur die nötigen Maßnahmen zur Instandsetzung von Armee und Flotte für den Fall von Komplikationen im fernen Osten.

WTB. **Kopenhagen,** 27. Dez. „Sozialdemokraten gibt eine Unterredung wieder, die der Stockholmer Vertreter des Blattes mit den schwedischen sozialistischen Reichstagsabgeordneten Höglund gehabt hat, der gestern von seiner Reise nach Petersburg zurückgekehrt sei. Höglund sagte, daß die Nachrichten der Entente über Unruhen in Petersburg vollkommen aus der Luft gegriffen seien. Ebenso falsch seien die Behauptungen, daß die Regierungsmitglieder mit diktatorischer Gewalt aufträten. Die Grundlage für die Macht der Bolschewiki bildeten zwei Millionen Soldaten sowie fast die gesamte organisierte Arbeiterschaft. Was die Ernährungsverhältnisse anbelange, so sei die Versorgung mit Lebensmitteln bedeutend besser geworden, seit die Bolschewiki zur Macht gekommen seien. Ueber die Friedensaussichten hat Höglund vor der Abreise mit Lenin eine Unterredung gehabt. Lenin sagte hierbei, er sehe den allgemeinen Frieden für nahe bevorstehend an. Die Völker seien kriegsmüde und der psychologische Augenblick für einen allgemeinen Frieden sei jetzt gekommen.

WTB. **Amsterdam,** 27. Dez. Das „Allgemeen Handelsblad" nennt die Bereitwilligkeit der Mittelmächte bezüglich eines sofortigen allgemeinen Friedens ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen logisch. Die Mittelmächte könnten jedoch wohl mit Rußland Frieden schließen, aber sie könnten sich nicht gegenüber allen deren Kriegführenden die Hände binden, ohne die Gewißheit zu haben, daß auch die anderen die allgemeinen Grundsätze annehmen, die die Mittelmächte bei den Verhandlungen mit Rußland als berechtigt anerkannt haben. Die Mittelmächte haben von neuem gezeigt, daß sie trotz allem Gerede der Gegenpartei bereit sind, einen allgemeinen gerechten Frieden zu schließen.

WTB. **Bern,** 27. Dez. Der erste vorliegende Schweizer Komentar zu den Berliner und Wiener Nachrichten über die Verhandlungen in Brest-Litowsk stammt vom „Berner Intelligenzblatt", das darauf hinweist, daß sich der „Temps" noch gestern über das unverbrüchliche Stillschweigen der Mittelmächte zu den Kriegszielen beklagt habe, heute aber die verkündigten Grundsätze eines deutschen Friedens auf ihren Wert untersuchen könne. Ohne nähere Besprechung will das Blatt schon heute feststellen, daß die russische Delegation den versöhnlichen Charakter des Programms anerkenne. Ob sich innerhalb der zehntägigen Frist weitere Mächte den Friedensverhandlungen anschließen würden, bleibe ungewiß. Jedenfalls sei mit der Antwort der Mittelmächte ein bedeutender Schritt zur Klärung der Friedensfrage getan. In den Ententeländern würde es nicht an Stimmen fehlen, die den Beitritt der Ententemächte zu den Friedensverhandlungen befürworteten.

WTB. **Bern,** 27. Dez. Das Lausanner sozialistische Blatt „Droit du Peuple" verurteilt scharf die Haltung der Entente gegen Rußland. Zur elsaß-lothringischen Frage äußert sich das Blatt folgendermaßen: Wir begreifen, daß der russische Bauer sich nicht wegen Elsaß-Lothringen töten lassen will, wie übrigens das die Millionen von Franzosen, die den Frieden fordern, das nicht wollen. Wir begreifen alle diejenigen, welche ein Ende des Krieges wünschen.

Bern, 28. Dez. (Privattelegramm.) Albert Thomas fordert im „Matin" die sofortige Vorbereitung auf die Vereinigung der Völker mittels der Organisation einer Völkergemeinschaft und Revision der Kriegsziele.

Die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland.

D.-D. P. **Bern,** 27. Dez. Aus Petersburg wird gemeldet: Eine Sitzung der verbündeten Botschafter beschloß, die energischsten Maßnahmen gegen die Rückkehr gesundert Kriegsgefangener nach Deutschland für den Fall eines russischen Sonderfriedens zu ergreifen.

Vergeltungsmaßregeln für die elsaß-lothringischen Verschleppten.

Straßburg i. Els., 28. Dez. Aus zuverlässiger Quelle geht der „Str. P." die Nachricht zu, daß deutscherseits nunmehr die sofortige Abführung von 1000 Notablen des besetzten nordfranzösischen Gebiets angeordnet worden ist. Hoffentlich wird, so sagt das genannte Blatt dazu, diese Maßregel mit entsprechender Strenge bis zur Erreichung dieses Ziels durchgeführt und gleich von vornherein dazu benutzt, für alle unsere gefangenen Landsleute, besonders in den planmäßig schwer bedrückten Lagern von St. Remy, Viviers, Corbara u. a. eine angemessene und ausreichende Behandlung und Verpflegung, sowie genügende Heizung der Aufenthaltsräume zu erzwingen. Das Hauptziel aber bleibt ihre baldigste Befreiung.

Die tschechisch-slowakische Armee an der Westfront.

Wien, 27. Dez. Die „Neue Freie Presse" vom 25. Dezember bringt laut „Frkf. Ztg." folgende Reutermeldung: Die französische Regierung hat unter dem 19. d. eine Verordnung über die Bildung einer tschechisch-slowakischen Armee erlassen. Diese Streitmacht wird aus mindestens 120 000 Mann bestehen, wovon die Mehrzahl an der Westfront kämpft. Die Armee, die von sämtlichen Alliierten offiziell anerkannt ist, ist hauptsächlich aus tschechischen Offizieren und Soldaten gebildet, die sich freiwillig den Russen oder Serben ergeben haben, und von denen sich bereits viele auf dem Schlachtfelde im Verbande mit Armeen verschiedener Alliierten ausgezeichnet haben. Der tschechisch-slowakische Nationalrat, dem die Armee Ergebenheit schwören wird, hat Vertretungen in sämtlichen alliierten Ländern. Die Armee wird unter ihrer eigenen Flagge kämpfen.

Die französische Kammer billigt die Politik gegenüber Rußland.

WTB. **Paris,** 27. Dez. Havas. Die Kammer hat am Schluß der Interpellationsdebatte über die Politik der Regie-